Stenographischer Bericht

über die

9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. April 1921.

Inhalt:

Seite

Personalien:

Rücklegung des Abgeordnetenmandates seitens des Abg. Josef Gutmann 182
Angelobung des Abgeordneten Raimund Riemelmoser 182
Ersatzwahlen in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß, Straßen- und Brückenbauausschuß und volkswirtschaftlichen Ausschuß an Stelle des Abg. Josef Gutmann, ferner in den Unterrichtsausschuß an Stelle des Abg. Richard Lang.
Ersatzwahlen in die Kommission der Heeresverwaltungsstelle an Stelle des Abg. Franz Witzany 182
Beschlußfassung wegen Wahl eines Fürsorgeausschusses 210

Auflage:

Beilagen Nr. 90, 92, 94—96 210

Zuweisungen:

Zuschrift des Bezirksgerichtes Graz um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Friedrich Uhrner an den Gemeindeausschuß 182
Beilagen Nr. 90, 92 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß 210
Beilagen Nr. 94, 95 an den volkswirtschaftlichen Ausschuß 210
Beilage Nr. 96 an den Finanzausschuß 210

Mitteilungen des Vorsitzenden:

Anträge (siehe Verzeichnis).
Anfragen (siehe Verzeichnis).
Tagesordnung der nächsten Sitzung 211

Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Eixelberger, Regner und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Milchaufbringung für werdende und stillende Mütter, für Greise und die übrigen Konsumenten.
Begründung: Abg. Eixelberger 182
Beantwortung durch den Landeshauptmann 190, 200
Redner: Präsident Dr. Klusemann 192
Landesrat Riegler 195
Präsident Regner 195
Abg. Schifko 197
Präsident Dr. Dantine 198
Abg. Primus 200

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Weixelberger und Genossen, betreffend einen Grundverkauf an die Stadtgemeinde Hartberg.
Begründung: Abg. Weixelberger 201
Beantwortung durch den Landeshauptmann 202, 206
Redner: Abg. Dr. Dungern 203
Landesrat Oberzaucher 206
Präsident Dr. Dantine 207
Präsident Regner 208
Abg. Riemelmoser 208

Anfrage der Abgeordneten Paul und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Lex Kehlsen 211
Anfrage der Abgeordneten Weixelberger und Genossen an die Landesregierung, wegen Kreditbeschaffung zur Herstellung der Straße von Fürstenfeld nach Ilz 212
Anfrage der Abgeordneten Ruschak, Primus und Genossen an den Präsidenten, betreffend unwahre Behauptungen über die Kosten der Verhandlungen des Landtages.
Beantwortung durch den Präsidenten 211

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 45 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Präsident Franz Kölbl.

Schriftführer: Die Abgeordneten Georg Gaß, Johann Leichin, Franz Witzany und Dr. Otto Dungern.

Präsident **Kölbl**: Hohes Haus! Ich eröffne die neunte Sitzung des steiermärkischen Landtages.

Herr Josef Gutmann hat mit Schreiben vom 29. März angezeigt, daß er sein Mandat als Landtagsabgeordneter zurückgelegt. Nach dem Ergebnisse der Landtagswahl reiht unter den Ersatzmännern der christlichsozialen Partei im Wahlkreise Oststeier Herr Raimund Riemelmoser an nächster Stelle, weshalb dieser als Landtagsabgeordneter zu der heutigen Sitzung eingeladen wurde. Ich ersuche den Genannten durch die Worte: „Ich gelobe" unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten anzugeloben.

Abgeordneter **Riemelmoser**: Ich gelobe.

Präsident **Kölbl**: Die infolge der erwähnten Mandatszurücklegung erforderlichen Neuwahlen in die Ausschüsse des Landtages habe ich auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt. Ich bitte um einen Vorschlag.

Abgeordneter **Dr. Enge**: Wir schlagen vor, an Stelle des Herrn Abgeordneten Gutmann als Mitglied in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß, sowie in den Straßen- und Brückenbauausschuß und als Ersatzmann in den volkswirtschaftlichen Ausschuß den Herrn Abgeordneten Riemelmoser zu wählen. Ferner teile ich mit, daß in der heutigen Sitzung des Unterrichtsausschusses das Mitglied Herr Abgeordneter Richard Lang seine Stelle niedergelegt hat und bringen wir an seiner Stelle den Herrn Abgeordneten Riemelmoser in Vorschlag.

Präsident **Kölbl**: Jene Herren, welche mit diesem Vorschlage einverstanden sind, ersuche ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Wahlvorschlag ist angenommen.

Herr Abgeordneter Franz Witzany hat mitgeteilt, daß er sein ihm mit Beschluß des Landtages vom 26. November 1920 übertragenes Mandat in der Kommission der Heeresverwaltungsstelle niederlege.

Ich habe die Neuwahl ebenfalls auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Ich ersuche um einen diesbezüglichen Vorschlag von Seite der Partei.

Abgeordneter **Schreckenthal**: Namens unserer Partei wird Herr Landesrat Winkler vorgeschlagen.

Präsident **Kölbl**: Ich ersuche die Herren Abgeordneten, welche mit diesem Vorschlage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Bezirksgericht in Strafsachen Graz hat mit Zuschrift, Zl. U/IV/748/20, angefragt, ob die Zustimmung zu der von den Privatklägern Hermann Sikora-Schattleitner und Johann Beuc beantragten Verfolgung des Herrn Abgeordneten Friedrich Uhrner wegen Ehrenbeleidigung gegeben wird.

Diese Zuschrift wird dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen.

Punkt 1 der heutigen Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses, Beilage Nr. 106, über den Voranschlag des steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1921, Beilage Nr. 40

wird über Beschluß der Obmännerkonferenz von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und kommt in der nächsten Sitzung zur Verhandlung.

Es sind dringliche Anfragen eingelangt, und zwar:

der Abgeordneten Eixelberger, Regner und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Milchaufbringung für werdende und stillende Mütter, für Greise und die übrigen Konsumenten;

desgleichen eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Weixelberger, Muchitsch und Genossen an den Landeshauptmann, wegen eines Grundverkaufes der Stadtgemeinde Hartberg.

Die Wechselrede über diese beiden dringlichen Anträge werde ich nun abführen lassen.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Eixelberger zur Begründung das Wort.

Abgeordneter **Eixelberger (liest)**: „Mit Erlaß vom 10. März 1921 hat die steiermärkische Landesregierung verfügt, daß eine Sicherstellung für Frischmilch nur mehr für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre und für die unbedingt milchbedürftigen Kranken zu erfolgen habe. Die werdenden und stillenden Mütter, die Greise und alle übrigen Konsumenten sind dadurch dem Zufalle überantwortet, ob, wann und wo sie dieses unentbehrliche Nahrungsmittel erlangen können. Dem Schleichhandel wird mit Gewalt Tür und Tor geöffnet.

Die Sicherstellung der erforderlichen Milchmengen für Kinder und Kranke wird den Verbrauchergemein-

den überantwortet, welche diese Aufgabe in der Form von Lieferungsverträgen zu vollführen hätten. Die politischen Unterbehörden sind lediglich nur zur Mitwirkung verhalten, mit anderen Worten gesagt, die Anlieferungspflicht auf Grund gesetzlicher Verordnungen hat zu bestehen aufgehört, die Verbrauchergemeinden mögen zusehen, wie sie alle die Milchbedürftigen versorgen können.

Diese Aufgabe wird den Verbrauchergemeinden noch dadurch ungemein erschwert, daß keine Höchstpreise bestimmt wurden. Zum derzeitigen Stallpreise wird eine Maisprämie in Aussicht gestellt, welche nur von wenigen Bauern gewünscht wird, deren Wert gar nicht angegeben ist, und doch soll dies die Grundlage weiterer Verhandlungen sein. Die den einzelnen Verbrauchergemeinden zugedachten Mengen sind zum Teil willkürlich festgesetzt, die Erlangung derselben ist für Kranke mit großen Kosten verbunden, wenn nicht gar unmöglich gemacht.

Die ganze Aktion kommt einer Aufhebung der geregelten Milchversorgung gleich. Den höher Bemittelten wird die Möglichkeit gegeben, sich nach Herzenslust mit Milchprodukten zu versorgen, ohne hiebei mit dem Gesetze in Konflikt zu geraten und die anderen können getrost zugrunde gehen, was der Erlaß ironischerweise eine soziale und produktionsfördernde Maßnahme nennt.

Nachdem wir in dieser Verfügung eine große Gefahr für die konsumierende Bevölkerung erblicken, welche geeignet ist, deren Gesundheit zu gefährden und die so notwendige Ruhe im Lande zu untergraben, stellen wir an den Herrn Landeshauptmann die dringende Anfrage, ob er bereit ist:

1. die werdenden und stillenden Mütter und die Greise in die öffentliche Milchversorgung je nach ihren Vermögensverhältnissen einzubeziehen;

2. eine Freigabe der Milch erst dann zuzulassen, wenn jedem Nichtselbstversorger zumindest 1/4 Liter Milch pro Tag gesichert ist;

3. die Lieferungspflicht so lange aufrecht zu erhalten, bis oben angeführtes Quantum durch Lieferungsverträge gesichert ist;

4. die Festsetzung von Stall- und Kleinverschleißhöchstpreisen zu veranlassen und sich hiebei des Rates der Produzenten- und Konsumentenvertreter zu bedienen;

5. dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft derartige Verordnungen so rechtzeitig hinaus gelangen, daß die Interessenten noch vor Inkrafttreten davon Kenntnis erhalten und dazu Stellung nehmen können, wie es die Grundbedingung einer demokratischen Verwaltung bedingt, soll sie vom Volke verstanden und eingehalten werden."

Diese, unsere dringliche Anfrage, erlaube ich mir folgendermaßen zu begründen:

Der Erlaß, welcher am 10. März hinausgegeben wurde und an alle politischen Unterbehörden gerichtet ist, besagt (liest):

„Zur Sicherstellung der Frischmilchversorgung der Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre, wie der unbedingt milchbedürftigen Kranken in der Stadt Graz und den übrigen in Betracht kommenden Verbraucherorten des Landes werden nachstehende Anordnungen getroffen."

Mit diesem Satze sind auf einmal alle bisherigen noch unter die öffentliche Versorgung gestellten Personen aus der öffentlichen Versorgung ausgeschieden worden. Es ist wohl allen bekannt, daß es üblich war, insbesondere den werdenden und stillenden Müttern ein gewisses Quantum von Milch zu sichern, ebenso bekannt ist es, daß Personen, welche das 70. Jahr überschritten haben, wenigstens nach Tunlichkeit ein entsprechendes Quantum Milch zu erhalten hatten. In diesem Erlaß ist diese Verfügung aufgehoben und es können sich diese Personen selbst danach umschauen, wo sie dieses wichtige Nahrungsmittel erhalten, gar nicht davon zu reden, welchen Preis sie unter Umständen dafür auszugeben haben. Wir haben erst vor kurzem hier aus dem Munde des Herrn Landeshauptmannes entnehmen können, daß er nicht bereit ist, eine Diktatur zu üben, insbesondere nicht, wenn sie auf seine unmittelbaren Nachbarn anzuwenden wäre. Dieser Erlaß kommt einer Diktatur sehr nahe, nur mit dem Unterschiede, daß damit nicht eine einzelne Person getroffen wird, sondern daß damit die Versorgung so vieler Tausender von Personen, die der Milch so dringend bedürfen, in Frage gestellt wird. Man wirkt auf der einen Seite gerade von der christlichsozialen Partei darauf hin, daß der Mutterschaftszwang aufrecht erhalten bleibe. Wenn nun der Mutterschaftszwang erhalten bleiben soll, so muß das weitere als unbedingt notwendig erhalten bleiben, damit nicht schon die Kinder im Mutterleibe zu verhungern beginnen und die Mütter ihrer heiligsten Pflicht, die Kinder selbst zu nähren, nachkommen können. Durch diesen Erlaß ist dies in Frage gestellt, zumindest für jene Personen, die nicht in der Lage sind, die Mittel hiefür aufzubringen. Aus der weiteren Verfolgung dieses Erlasses können wir entnehmen, wie hoch sich der Stallpreis stellt und damit auch der Kleinverschleißpreis und danach ist

es nicht schwer, beurteilen zu können, ob es Minder- oder Nichtbemittelten möglich sein wird, sich dieses so notwendige und unentbehrliche Nahrungsmittel weiter zu verschaffen. Wir wollen nun den Erlaß weiter verfolgen. Er sagt bezüglich der Regelung (liest):

„Die Landesregierung bestimmt auf Grund der Anträge der politischen Unterbehörden vor allem die Verbraucherorte der einzelnen Bezirke, soweit nicht bereits mit dem gegenständlichen Erlasse eine Reihe von Orten in die Kategorie der Verbraucherorte eingereiht werden. Als solche können, abgesehen von anderen Voraussetzungen . . . ."

Hier ist ein Satz eingeschaltet, der aber dann nirgends mehr eine Ergänzung findet. Es wird nur von anderen Voraussetzungen gesprochen; wie sie beschaffen sind, welche Grundlagen diese Voraussetzungen haben, kann man nirgends mehr entdecken. Der ganze Erlaß, wenn wir ihn von vorne nach rückwärts und umgekehrt lesen, macht den Eindruck, daß er zumindest ein Produkt ist, welches, wenn es nicht vom Herrn Landeshauptmann selbst unterschrieben wäre, an irgend einen bestimmten Ort zu legen wäre, wo man sich damit nicht mehr zu lange beschäftigt.

Leider müssen wir den Gegenstand aber ernst nehmen, weil er von der Stelle aus gezeichnet ist, welche für uns in Steiermark die Verordnungen erläßt.

Dann fährt der Erlaß fort (liest):

„jedenfalls nur jene Orte in Frage kommen, in welchen die Milchabgabe an die Verbraucher (Nichtselbstversorger) durch einen öffentlichen Milchversorgungsdienst geregelt ist, der über die pro Tag von den einzelnen Lieferanten angelieferten beziehungsweise an die einzelnen Verbraucherkategorien abgegebenen Milchmengen genau Evidenz führt."

Es werden nur solche Orte mit der sicheren Zuweisung von Milch rechnen können, beziehungsweise in die öffentliche Versorgung mit Milch einbezogen, die eben nachweisen können, daß sie eine genaue Evidenz über die Konsumenten führen und die weiters nachweisen, in welcher Form die Verteilung vor sich geht. (Liest): „Die politischen Bezirksbehörden haben nach Einvernehmen mit den betreffenden Verbrauchergemeinden die Menge der durch die öffentliche Versorgung aufzubringenden Milch in jenem Umfange festzustellen, welcher sich durch Anwendung der im § 6 der hieramtlichen Verordnung vom 9. Dezember 1919, L.-G.-Bl. Nr. 172, festgesetzten Quoten ergibt."

Es wird der Erlaß vom 9. Dezember 1919 zitiert. In diesem Erlasse sind aber auch die Mengen enthalten, wieviel die werdenden und stillenden Mütter und die Greise zu erhalten hätten. Hätte man diesen Erlaß genau zu Gesicht genommen, so müßte man darauf gekommen sein, daß man auf diese Kategorie der Menschen nicht ganz vergessen darf. (Liest:)

„Die bezüglichen Ziffernansätze sind der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen, soferne diese Milchmengen nicht bereits durch den vorliegenden Erlaß auf Grund der schon anher bekanntgegebenen Daten bestimmt werden."

Wir werden ja nachher sehen, in welchem Widerspruche die einzelnen Ziffern sich befinden und wir werden daher ganz besonders darauf zu achten haben, daß diese Ziffern eine Änderung erfahren. Nun kommt die Verordnung, beziehungsweise der Absatz, womit die Lieferungsvereinbarungen geregelt werden. Das ist das Entscheidende gegenüber der bisherigen Form der Milchaufbringung. Bisher haben die politischen Bezirksbehörden Auftrag erhalten, innerhalb bestimmter Wirkungskreise Milch zu sichern, die sowohl für die Verbrauchergemeinden dieses Bezirkes als auch für andere benachbarte Verbrauchergemeinden sichergestellt werden soll. Das ist anders geworden infolge dieses Erlasses und wird in folgender Weise zum Ausdruck gebracht (liest): Die Milchversorgung im Rahmen der obbezogenen Grenzen ist grundsätzlich eine Angelegenheit der betreffenden Verbrauchergemeinde. Dieselbe hat den im vorigen Abschnitte erwähnten Milchbedarf in erster Linie durch Abschluß von Lieferungsvereinbarungen sicherzustellen." Das wäre immerhin eine gangbare Sache. Wir sind ja auch der Überzeugung, daß die Sicherung des Bedarfes an Milch auf Grund von Lieferungsvereinbarungen leichter dauernd sicherzustellen wäre, als auf Grund von Zwangsmaßnahmen, jedoch hätte man dazu auch die Grundbedingungen früher einrichten sollen, bevor man das anordnet. Man hätte Sorge tragen sollen, daß die Verbrauchergemeinden sich vorher zu dieser Sache aussprechen können, daß die Verbrauchergemeinden in der Lage sind, sich gegenseitig zu verständigen, in welcher Art und Weise nunmehr der ganze Apparat eingerichtet werden soll, und umgekehrt wäre es zweckmäßig gewesen, die Produzenten selbst über die Zweckmäßigkeit dieser Verbrauchsvereinigungen zu unterrichten, die Produzenten zu Körperschaften zu vereinigen, die eine brauchbare Grundlage für die Lieferungsverträge abzugeben hätten. Das wäre eine gangbare Sache. Wie schon bemerkt, wurde dieser Erlaß am 10. März geschrieben, und wie wir sehen, ist er am 15. März in einer bestimmten Form in Kraft getreten, und zwar wird das so gesagt (liest):

„Soweit solche Lieferungsvereinbarungen nicht bereits bestehen, sind sie unter tatkräftiger Mitwirkung der politischen Bezirksbehörden mit einzelnen Produzenten abzuschließen.

Um diese Lieferungsvereinbarungen nach Möglichkeit sicherzustellen und den Produzenten ein geeignetes Äquivalent für die hiemit übernommenen Verpflichtungen zu bieten, wird für jeden Liter Vollmilch einwandfreier Qualität, welcher für den öffentlichen Milchversorgungsdienst einer Verbrauchergemeinde zur Ablieferung kommt, aus öffentlichen Mitteln ab 15. März 1921 bis auf weiteres ein Drittel Kilogramm Mais oder bei vorübergehender Unzulänglichkeit der Maiszuschübe ein gleichwertiger Ersatz gewährt."

Das sollte die Grundlage für Vereinbarungen bilden. Zunächst haben die verschiedenen Verbrauchergemeinden versucht, dieser Form der Sicherung der Milchaufbringung entgegenzukommen, sie mußten aber dabei die Wahrnehmung machen, daß die Landwirte gar nicht so von der Maisbelieferung, besonders jetzt im Frühjahre, erbaut sind. Hätte man den Erlaß fünf Monate früher in Wirksamkeit gesetzt, so wäre sicherlich die Maisabnahme bei den Bauern auf bessere Grundlagen gefallen. Jetzt im Frühjahr, wo die Mastzeit vorüber ist, wo mit dem Auftrieb des Viehes begonnen wird, sind die Bauern nicht mehr so auf die Maislieferung angewiesen. Das gilt für Obersteiermark. In Untersteiermark sind die Bauern zum größten Teil selbst Maisproduzenten, die werden doch nicht separat zu ihrem Mais noch Mais sich zuschieben lassen, weil er sonst gezwungen ist, entweder auf Umwegen denselben los zu werden oder selbst einen kleinen Handel damit zu betreiben. Dazu haben die untersteirischen Bauern bekanntlich nicht das Bedürfnis und so finden wir, daß diese Lieferungsverträge, die auf dieser Grundlage aufgebaut werden sollen, unmöglich erscheinen, umsomehr, weil ja schon in dem Erlasse so umständlich zum Ausdrucke gebracht worden ist, daß es nur eine Frage der Zeit wäre, ob diese Zuschübe aufrechterhalten bleiben und an deren Stelle irgend ein gleichwertiger Ersatz treten soll. Welcher Ersatz gemeint ist, ist nicht gesagt. Nachdem aber mit Ersatzartikeln unangenehme Erfahrungen gemacht werden, sind die Bauern für diesen Ersatzartikel noch weniger zugänglich als für den Mais, zumal solche Versprechungen bei uns leider in den verschiedensten Formen wiederholt gegeben wurden, bei der Durchführung es sich aber gezeigt hat, daß es sehr große Schwierigkeiten gibt, diese versprochenen Artikel auch zu erlangen. Es ist die größte Ungerechtigkeit in dieser Verordnung, daß man erstens gar nicht versucht hat, vorher mit den Vertretern der Konsumenten und Produzenten eine Aussprache herbeizuführen, ob diese Form der Milchbelieferung auch eine dauernde sein kann, und andererseits, weil man gar nicht in irgend einer bestimmten Form eine Garantie bietet, daß diese Zuschüsse auch tatsächlich für eine längere Zeit hin zu erwarten sind. Und schließlich und endlich kann man nicht Lieferungsverträge abschließen auf 14 Tage oder drei Wochen, sondern solche Verträge müssen eine dauernde Einrichtung werden. Wenn sie eine dauernde Einrichtung sein sollen, muß man bessere Grundlagen für den Abschluß solcher Verträge bieten, um tatsächlich etwas erreichen zu können. Wir können das eine konstatieren, daß die politischen Unterbehörden seit der Zeit, als sie die berühmte Fleischverordnung erhalten haben, sich nicht so den Kopf zerbrechen mußten, als wie in diesem Momente, wo ihnen diese Verordnung zu Gesicht gekommen ist. Es wird ihnen nahegelegt, sie sollten das bisher innegehabte Recht aus der Hand geben, sollten aber einen Ersatz schaffen, und man bietet ihnen dafür keine Grundlage, zumindestens nicht eine Grundlage, auf der man aufbauen kann. Das, was hier geboten wird, ist nicht einmal brauchbarer Sand. (Liest:)

„Die von der politischen Bezirksbehörde mit Bescheid bestätigten Lieferungsvorschreibungen kommen in ihrer Bedeutung Lieferungsvereinbarungen im Sinne der obzitierten hieramtlichen Verordnung vom 9. Dezember 1919 gleich, so daß bei Nichteinhaltung der Vereinbarung die im Falle der Nichterfüllung der Ablieferungspflicht vorgesehenen Maßnahmen Platz zu greifen haben."

Wir haben seinerzeit bei der Gesetzwerdung, wie die Bevölkerung von Steiermark mit Fleisch zu versorgen ist, eine ähnliche Sicherstellung verlangt, daß man erklärt hat, wenn die vorgeschlagene Form diesem Zwecke nicht entspricht, so soll man zurückgreifen zur Zwangswirtschaft. Das wurde damals verlangt und wir wurden daher mit allen möglichen Titeln belegt, als wir in der letzten Zeit diese Sache aufgegriffen haben. Wir finden, daß zu dieser Zeit, als wir den Fleischerlaß neuerdings besprochen haben und dieses Verlangen gestellt haben, der Erlaß schon fertig war, wo die gleichen Grundlagen darinnen enthalten sind. Es kommt hier scheinbar nur darauf an, von welcher Seite eine Forderung gestellt wird, um sie der Bevölkerung genießbar vorstellen zu können. Diese Lieferungsvereinbarungen, die vorher erwähnt wurden, sollen die Grundlage zur Lieferungspflicht darstellen und gerade das, meine sehr Verehrten, ist es, was die Bauern wieder veranlaßt, bei Abschluß von

solchen Verträgen außerordentlich vorsichtig vorzugehen. Wenn man keine Garantien hat, wie diese Verträge eingehalten werden können, dann ist man nicht gerne bereit, auf Verträge einzugehen, die hinterher mit Strafmaßnahmen ausgestattet werden können. Des weiteren wird noch gesagt (liest):

„Für die durch allfällig notwendig werdende Zwangsmaßnahmen beschaffte Milch entfällt jedoch selbstverständlich die Gewährung einer Maisprämie."

Da hätte man von vorneherein nicht erst verschiedene Umwege machen brauchen, auf der einen Seite die Leute zu irgend etwas zu veranlassen, den Verbrauchergemeinden die größte Sorge aufzuladen und hinterher dieselben Mittel anzuwenden, welche bisher als so verpönt hinausgerufen wurden. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, daß auch die derzeitige Landesregierung eine andere Form nicht findet und genau denselben Weg zu wandeln versucht, den wir seinerzeit einzuschlagen als berechtigt erachtet haben, und wir werden ja sehen, ob man tatsächlich gewillt ist, von dieser Maßnahme Gebrauch zu machen. Wir, als Konsumentenvertreter, müssen natürlich dieselben begrüßen, weil es unter allen Umständen uns darum zu tun ist, die konsumierende Bevölkerung mit Milch versorgen zu können. Nun kommt die dritte Frage und das sind die Preise (liest):

„Dem Abschlusse von Lieferungsvereinbarungen nach Abschnitt II wird im allgemeinen der bisherige Stallpreis zugrunde zu legen sein."

Bei Abschluß der Verträge, das heißt, welche Menge man dabei beanspruchen kann, ist wieder nirgends gesagt. Früher war ein gewisser Schimmel vorhanden, nach dem man ungefähr die verschiedenen Viehbesitzer veranlaßt hat, die Milch abzuliefern. (Zwischenruf: „Der Schimmel ist halt für nichts!") Der Schimmel hat aber scheinbar nichts genützt und nachdem er nichts genützt hat, sagt man auch gar nicht mehr, in welcher Form die Menge ermittelt werden soll, wie viel man aus den einzelnen Gebieten trachten soll zu bekommen. Es wird nur gesagt, daß im allgemeinen der bisherige Stallpreis zugrunde zu legen ist. Es können aber auch wieder besondere Umstände eintreten, und was dann zu geschehen hat und wie dann vorzugehen ist, darüber ist wiederum nichts gesagt. (Liest:)

„b) Wenn Landwirte nach Erfüllung ihrer Lieferungsverpflichtung und Deckung des Eigenbedarfes noch Milch zur Verfügung haben, wird der größte Wert darauf zu legen sein, daß auch diese Milch für die öffentliche Versorgung abgegeben wird. Diesbezüglich bleibt der Preis der freien Vereinbarung zwischen der Bezugsgemeinde und dem Lieferanten vorbehalten, und erscheint einer Beschränkung nur insoweit unterworfen, als hiemit nicht der Anreiz zur Einhaltung der Lieferungsvereinbarungen abgeschwächt oder aufgehoben wird."

Welche Höhe das nun darstellt, wann der Anreiz zu wirken aufhört, das sollen die Verbrauchergemeinden sich selbst irgendwo heraussuchen. Es soll im allgemeinen der derzeitige Stallpreis zugrundegelegt werden und zu diesem Ansatze kommt aber noch die Maisprämie. Wer aber schätzt diese Maisprämie? Wie hoch soll man den Betrag für diese nehmen? Soll man ein Kilogramm mit 35, mit 30, 28 oder 20 K rechnen? Davon ist keine Rede. Es ist nur gesagt, man darf nicht Vereinbarungen abschließen, die geeignet sind, Belieferungen für den öffentlichen Dienst zu beeinträchtigen. Nun sollen die einzelnen Gemeinden dies ermitteln. Es ist dies schwer, umso schwerer, weil auch darüber sehr verschiedene Grundsätze angegeben werden, wie viel man eigentlich zur Produktion eines Liters Milch ausgeben muß; das ist sehr verschieden angedeutet und es ist auch tatsächlich für jeden einzelnen Besitzer verschieden. Es wird wenige Besitzer geben, die genau in derselben Höhe der Produktionskosten etwas bereit stellen können, als es bei anderen zutrifft und das empfindet man bei der ganzen Verordnung am peinlichsten, daß nicht geeignete Anhaltspunkte gegeben werden.

Nun kommt der Kleinverschleißpreis zur Sprache (liest):

„Was die Bestimmung des Kleinverschleißpreises für die durch die gegenständliche Aktion sicherzustellende Milch betrifft, so wird hiebei nach Inkrafttreten des in Aussicht genommenen Gesetzes über die Brotpreisstaffelung den darin enthaltenen Grundsätzen in der Weise Rechnung zu tragen sein, daß für die höher bemittelten Bevölkerungsschichten dieser Abgabepreis in einer solchen Höhe gehalten wird, daß hiemit nicht nur der dem Landwirte im baren geleistete Stallpreis, sondern auch der jeweilige Marktwert des Maises und die Bringungs- und Verschleißkosten voll gedeckt werden."

Hier ist ungefähr angedeutet, wie man das machen soll, aber der Marktpreis schwankt beinahe jeden Tag, zumindest jeden Monat haben wir einen anderen Marktpreis zu verzeichnen und welcher Grundpreis soll mit den Bauern vereinbart werden, für ein halbes oder für ein ganzes Jahr und wie der Kleinverschleißpreis geregelt werden soll, wenn dieser Preis ununterbrochen schwankt. Eine solche Grundlage soll

nun der wichtigste Teil sein, auf die eine Verordnung aufgebaut wird. Da heißt es nun weiter (liest):

„während bei der Berechnung des Kleinverschleißpreises der Milch für die minder- und unbemittelten Bevölkerungsschichten von der Einrechnung des Maiswertes ganz oder teilweise Abstand zu nehmen sein wird."

Wiederum nur Andeutungen und nichts Definitives. (Liest:)

„Die Verbrauchergemeinden sind verpflichtet, dem Staate jenen aliquoten Teil des Maiswertes zurückzuersetzen, welcher sich durch die Zahlung eines höheren Milchpreises seitens der Höherbemittelten ergibt."

Eine neue Verfügung, die außerordentliche Schwierigkeiten bei der Berechnung bedeutet und die den Verbrauchergemeinden die Einrichtung dieser Milchversorgung geradezu unmöglich macht. Und nun werden Evidenz- und Verrechnungsbestimmungen gekennzeichnet, und zwar so (liest):

„Diesbezüglich werden die erforderlichen Weisungen in den nächsten Tagen nachfolgen. Die Durchführung der Aktion im Rahmen der vorstehenden Ausführungen darf jedoch durch das Zuwarten auf diese Weisungen in keiner Weise gehemmt werden."

Es wird etwas verordnet, die Unterbehörden sollen etwas unternehmen, jedoch Weisungen werden nachfolgen. Nichtsdestoweniger tritt der Erlaß am 15., gleich nach dem Einlangen — am 13. ist er bei den Unterbehörden eingelangt — in Kraft. Die Behörden müssen mit den Verbrauchergemeinden Fühlung nehmen und wie haben sie das besorgt? Manche haben sich dadurch geholfen, daß sie die Vertreter der Verbrauchergemeinden zu sich gerufen haben, um mit ihnen zu verhandeln; manche haben einen kurzen Erlaß hinausgegeben, der ebenso klug war wie dieser, so daß die Verbrauchergemeinden sich nicht zurechtfinden konnten.

Dann kommen allgemeine Bestimmungen über den Milchverkehr (liest):

„Die vorstehende Regelung bezieht sich, wie bereits eingangs erwähnt, auf die Sicherstellung des Milchbedarfes für die Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahre und die unbedingt milchbedürftigen Kranken.

Konnten jedoch schon bisher auch andere Verbraucherkategorien aus den zur Verfügung des öffentlichen Milchversorgungsdienstes stehenden Milchmengen mit einer gewissen Quote laufend versorgt werden, so wird diese Versorgung auch weiterhin durch entsprechende Verhandlungen zwischen den Verbrauchergemeinden und den Produzenten sicherzustellen sein."

Die Verbrauchergemeinden werden verhalten, dafür zu sorgen, daß die stillenden Mütter, die Greise, doch noch zu ihrer Milch kommen sollten, aber da sagt gleich der nächste Absatz etwas dazu über den Preis. Die Landesregierung läßt mit sich reden, und zwar sagt sie so (liest):

„Für letztere Kategorien kann allerdings eine staatliche Unterstützung im Sinne der vorstehenden Regelung nicht Platz greifen.

Wenn jedoch der Milchbedarf, der durch diese Regelung begünstigten Verbrauchergruppen im Rahmen der geltenden Quoten einwandfrei und dauernd sichergestellt ist, behält sich die Landesregierung vor, für die Dauer dieser Sicherstellung nach Anhörung der betreffenden Verbrauchergemeinde die Freigabe der übrigen Milch in Erwägung zu ziehen."

Es wird erst erwogen, ob auch andere Konsumentenkreise mit Milch beteilt werden können (liest):

„Soweit durch diesen Erlaß nicht eine besondere Regelung getroffen wird, finden die bisher bestehenden Vorschriften nach wie vor Verwendung."

Es ist gesagt, die ganze Milchversorgung wird auf andere Grundlagen gestellt, die gesetzlichen Zwangsmaßregeln werden aufgehoben, jedoch das, was nicht in diesem Erlasse steht, steht in dem anderen Erlasse und man kann beide Erlässe vergleichen und wenn schon sonst nichts dabei herauskommt, hat man wenigstens ein paar Stunden Lektüre, vorausgesetzt, wenn jemand seinen Geist damit strapazieren will.

Nun kommen weitere Sicherungsmaßnahmen. (Liest:)

„Zur Sicherstellung des Bedarfes der auf Milch unbedingt angewiesenen Verbrauchergruppen ist mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf die laufende Einhaltung der abgeschlossenen Lieferungsvereinbarungen hinzuwirken und bei schuldbarem Zuwiderhandeln gegen Bestimmungen der Verordnung und der daraufhin erlassenen Vorschriften die Strafamtshandlung mit aller Strenge durchzuführen."

Genau das, was vorher schon angekündet wird.

Und nun kommt eine ganze Anzahl von Orten angeführt, die mit einem gewissen Quantum Milch versorgt werden soll. Ich will nur zwei Orte herausgreifen, weil sie das Drastische an der Sachlage charakterisieren, und zwar die Gemeinden Mürzzuschlag und Ganz, welche Gemeinden eine Höchstmenge von 400 Litern pro Tag zu bekommen haben, während die Gemeinden Kindberg Markt und Kindberg Land 460 Liter pro

Tag zu bekommen haben. Da muß ich feststellen, daß die Gemeinden Mürzzuschlag und Ganz bestimmt eine höhere Bevölkerungszahl aufweisen als die beiden anderen Orte zusammen. Was zu dieser Art von Verteilung Anlaß gibt, wird uns kaum mitgeteilt werden können, höchstens daß die Tippmamsell dabei zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Wenn wir nun zum Schlusse dieses Erlasses schreiten wollen, möchten wir noch folgendes feststellen (liest): „Aus diesem Grunde ist auch die Bildung von Genossenschaften für den fraglichen Zweck tatkräftigst zu fördern und zu unterstützen. Jedenfalls ist die Überleitung in die neue Organisation mit derartiger Vorsicht durchzuführen, daß die Milchversorgung, soweit sie jetzt schon besteht, nicht verschlechtert wird."

Man hebt die Verordnung auf, sagt jedoch auf der anderen Seite, es muß die Verordnung, die bereits aufgehoben ist, eingehalten werden, kurz und gut ein Durcheinander, wie man es sich nur irgendwo am grünen Tische ausdenken kann, wo für die Versorgung am Lande außerordentlich wenig Verständnis vorherrscht (liest):

„Was die Maisvergütung betrifft, so wird den politischen Bezirksbehörden jeweils eine entsprechende Maismenge zugeschoben und hiebei getrachtet werden, daß nur vollwertiger Mais abgegeben werden kann."

Man wird trachten, wenn man den Mais bekommt, ihn zuzuschieben, wenn man ihn aber nicht bekommt, wird nichts gegeben (liest):

„Da die zur Durchführung der hier geschilderten Aktion notwendigen finanziellen Mittel nur deshalb zur Verfügung gestellt werden konnten, weil die Regierung mit einer wesentlichen Einschränkung der Kondensmilchaktion rechnet, wird schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß bei Sicherstellung des Milchbedarfes im Rahmen der gegenwärtigen Verfügung auf einen Zuschub von Kondensmilch darüber hinaus nicht weiter gerechnet werden kann, nachdem dem Staate nicht zugemutet werden kann, Maiszuschübe zu leisten und gleichzeitig auch noch weiterhin die sehr namhaften Kosten der Verbilligung der Kondensmilch zu bestreiten."

Hier wird gesagt, warum eigentlich diese Aktion eingeleitet wurde. Auf der einen Seite können wir jetzt schon wahrnehmen, daß die Kondensmilch bereits ausbleibt und nicht mehr zu erhalten ist, auf der andern Seite wird darauf hingearbeitet, diejenige Milch zu sichern, welche als Ersatz für die Kondensmilch dienen soll. Nun stehen wir jetzt im Frühjahre und nicht lange wird es dauern, werden die Kühe in die höheren Regionen, auf die Almen wandern und man wird wieder zu jener Produktion greifen, welche dem Landwirte zweckmäßiger erscheint, weil sie mehr Gewinn trägt und das ist die Käse- und Buttererzeugung, aber die Kondensmilch wird ebenfalls ausbleiben. Es ist ein gewisser Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß man schon deshalb die stillenden Mütter und Greise aus der Versorgung ausgeschlossen hat, weil man schon im vorherein erwartete, daß, wenn dieser Erlaß zur Durchführung kommt, es ohnedies für die Kranken und Kinder nicht mehr ausreicht. Für die Kranken ist noch eine ganz besondere Sache in diesem Erlasse, und zwar kann die Krankenmilch nur erreicht werden, wenn der Betreffende vom Amtsarzte eine Bestätigung beibringt, beziehungsweise wenn eine solche Anweisung vom Amtsarzte erteilt wird. Nun wissen wir alle, daß es einen Amtsarzt nur bei der Bezirkshauptmannschaft gibt. Nun stellen Sie sich das vor, wenn einer zum Beispiel in Eisenerz krank wird und Krankenmilch braucht, so kann er den umständlichen Weg nach Leoben antreten und kann dort den Amtsarzt suchen. Wenn der zufällig sich auswärts befindet, kann er sich eine Nacht in Leoben aufhalten, um endlich die Bestätigung dieses Organes zu erringen. Dann kommt er nach Hause und, wenn ihm das Glück wohl will, so ist auch die Milch herbeigeschleppt und der Kranke kann zur Milch gelangen, wenn er nicht inzwischen zugrunde gegangen ist und wenn er dann auch noch in der Lage ist, die notwendigen Mittel aufzubringen; denn schließlich und endlich, wie lange wird es dauern mit den Maiszuschüben? Dann wird der Barbetrag zu erlegen sein und dieser wird sich über 20 K bewegen. Das können sich die Kranken, die während ihrer Krankenzeit ein wesentlich geringeres Einkommen haben, beziehungsweise während der Krankheit überhaupt kein Einkommen haben, sondern darauf angewiesen sind, was ihnen von den Verdienern beigestellt werden kann, nicht leisten. Mit solchen Mitteln glaubt man die Versorgung der Kranken sicherstellen zu können! Es kann für Graz unter Umständen noch möglich sein, daß ein Amtsarzt nicht besonders schwer zu erreichen ist. Aber für die Gebiete draußen im Gebirge ist es eine Sekkatur, wie man sie anders und schärfer nicht vorzustellen vermag. Nun kommt der merkwürdige Satz (liest):

„Die vorliegende Regelung soll weniger eine den Staat belastende Verbilligungsaktion darstellen, als vielmehr, abgesehen von ihrer sozialen Bedeutung als produktionsfördernde Maßnahme in Wirksamkeit treten."

Nun das alles soll wo möglich eine soziale Bedeutung auch noch darstellen? Was man unter sozial

überhaupt versteht, das ist mir dann unergründlich. Das kann uns wahrscheinlich nur von christlichsozialer Seite aufgeklärt werden, wie man das sozial nennen kann. Vielleicht wird uns noch mitgeteilt, wie man bei Zustandebringung dieses Erlasses mit ganz besonderer Nächstenliebe ausgestattet war, daß das Herz sogar übergeflossen ist vor Liebe zum Volke, und weil man das Volk so liebt, darf es nicht irgendwie Schaden leiden und man gibt Verordnungen heraus, daß die Kinder, gleich bevor sie noch zur Welt kommen, zugrunde gehen. (Zwischenruf: „Lasset die Kleinen zu mir kommen, aber gebet ihnen keine Milch.") Bei der ganzen Aktion heißt es dann (liest):

„Bei der ganzen Aktion ist im steten Einvernehmen mit den zuständigen Dienststellen für Milchversorgung vorzugehen, welche unter einem angewiesen werden, die politischen Bezirksbehörden bei der Durchführung mit Rat und Tat zu unterstützen."

Wir haben ja vorher schon in einem Absatze gefunden, daß die Weisungen erst nachfolgen werden. Ob sie heute schon draußen sind, vermag ich im Momente nicht festzustellen, aber eines können wir konstatieren, daß sich für Obersteiermark die Verbrauchergemeinden in Knittelfeld zu einer Beratung zusammengefunden haben, ob sich überhaupt auf Grund dieses Erlasses und in welcher Form sich die Milchversorgung bewerkstelligen läßt. Zu dieser Beratung wurde die Stelle in Bruck eingeladen, doch die leitenden Herren haben es vorgezogen, weder eine Antwort auf die Einladung zu erteilen, noch hinzukommen. So schaut die Mitwirkung dieser Stelle aus. Wir in Judenburg haben nun, nachdem seit dem Erlaß vier Wochen verstrichen sind, ohne daß eine weitere Verfügung einlangte, mit dem Leiter der Bezirkshauptmannschaft weiter verhandelt, da die ganze Sache bereits zu einem Chaos auszuarten drohte. Wenn nicht vorher bereits alles zusammengebrochen ist, werden nunmehr die Leiter der Dienststellen sich mit der Sache beschäftigen. Wir sind außerstande, diese Verfügung zur Kenntnis zu nehmen, wir sind außerstande, noch weiterhin für die Ruhe und Ordnung eintreten zu können, wenn derartige Verordnungen so alle Vierteljahre hinausflattern und die Versorgung durcheinander bringen. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ahrer hat uns in der Vorwoche in den bewegtesten Worten nahezulegen versucht, daß man die Heimwehren benötigt und daß Millionenzuschüsse notwendig seien, um den Bolschewismus hintanhalten zu können. Ich meine, es wäre zweckmäßiger, als sich mit diesen Millionen zu beschäftigen, sich mit derartigen Verordnungen zu beschäftigen, sie etwas besser durchzudenken und sich mit der Bevölkerung, sowohl den Produzenten als Konsumenten zusammenzusetzen und darüber nachzudenken, welche Maßnahmen geeignet wären, um die Versorgung der Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Dadurch kann man sich der Gefahr des Bolschewismus am allerbesten erwehren. Das ist immerhin keine schöne Sache, wenn man sich ununterbrochen so gibt, als ob man sich einerseits den Bolschewismus vom Leibe halten möchte und andererseits aber geradezu unmöglich macht, daß die Vertrauensmänner sowohl in den Betrieben, als auch außerhalb der Betriebe in der Lage sind, die Verordnungen, die hinausflattern, auch ihren Kollegen begreiflich machen zu können. (Landesrat Prisching: „Immer das gleiche.") Ich glaube das dem Herrn Landesrat Prisching schon, daß es ihm unangenehm ist, da zuzuhören, es läßt sich aber nicht anders aus der Welt schaffen, als dadurch, daß man die Sache bespricht. Wenn schon sieben Seiten einer solchen Verordnung hinausflattern, so muß man auch darauf antworten, weil es sich um die Existenz so vieler hungernder Menschen handelt. (Landesrat Prisching: „Aber doch nicht immer das gleiche!") Sie werden ja auch noch etwas anderes hören. Wenn sich auch in dem Erlasse die einzelnen Gegenstände ununterbrochen wiederholen, dann müssen Sie auch eine solche Erläuterung zur Folge haben. Dann kommt noch der Erlaß darauf zurück — (Unverständliche Zwischenrufe.) — nachdem Sie meinen, man soll nicht so lange sprechen (Abgeordneter Witzany: „Weil der andere Antrag ja schon fertig ist. Deshalb haben Sie doch schon so lange gesprochen."), so kann ich Ihnen, Herr Abgeordneter Witzany, versichern, daß wir unsere Anträge gewiß nicht dazu einbringen, um Ihre Neugierde oder die des Herrn Dr. Ahrer zu befriedigen, sondern daß wir so viele einbringen, als Sie durch Ihre Verordnungen und Verfügungen uns aufzwingen. Das ist eine direkte Herausforderung der Bevölkerung und man muß darauf Antwort geben, es geht nicht anders. Und wenn ich die Sache noch in einer anderen Form charakterisieren soll, so will ich einen Satz gebrauchen, den uns mein Kollege Herr Abgeordneter Zenz am 5. Dezember 1919 bei einer ähnlichen Sache vorgetragen hat. Damals hat es sich darum gehandelt, sich die verschiedenen Unbefangenheiten vor Augen zu halten, um den Rinderstand in Steiermark auf das Mindestmaß herabzusetzen. Dieser Erlaß ist geeignet, nicht den Rinderstand zu beseitigen, wohl aber ist er ungemein geeignet, viel zur weiteren Verschlechterung unserer Ernährung beizutragen. Er ist geeignet, die stillenden Mütter in außerordentliche Besorgnis zu

versetzen. Das hat unser Kollege Jenz damals in folgender Weise vorgebracht: „Man hat in kindlicher, städtischer, juristischer, philosophischer, behördlicher, militärischer und kaiserlicher Unbefangenheit, offenbar keine Ahnung davon gehabt, daß die Erzeugung der Lebensmittel unzertrennbar mit der Viehhaltung verbunden ist."

Und ich möchte das umändern und sagen, man hat mit Rücksicht auf alle diese Unbefangenheit auch heute keine Ahnung, wie es möglich sein wird ein besseres, starkes arbeitsfreudiges Geschlecht, als wie es jetzt durch den Krieg geworden ist, herauszubringen. Auf der einen Seite für den Mutterschaftszwang einzutreten und auf der andern Seite alles wiederholt aufzubieten, um die Kinder zugrunde zu richten und den Greisen das Dasein unmöglich zu machen, das kann man nicht anders kennzeichnen, als indem man alle diese Unbefangenheiten in entsprechender Form wiedergibt. Deshalb möchte ich an den Herrn Landeshauptmann das dringende Ersuchen stellen, alle diese Widersprüche, die in diesem Erlasse enthalten sind, ehestens aus der Welt zu schaffen. So lange nicht die Grundlagen gegeben sind, in einer anderen Form die Milchversorgung sicherzustellen, müssen wir darauf beharren, daß durch Zwangsmaßnahmen die derzeitigen Versorgungsverhältnisse gesichert bleiben. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident **Kölbl**: Zur Beantwortung dieser Interpellation hat sich der Herr Landeshauptmann zum Worte gemeldet.

Landeshauptmann **Dr. Rintelen**: Hohes Haus! Ich will dem Herrn Vorredner nicht auf das politische Gebiet folgen, womit er den Eingang seiner Rede eingeleitet hat, ich will auch ununtersucht lassen, ob nicht irgend eine Partei durch eine nicht sachverständliche und rein politische Behandlung im Gegenstande der Milchversorgung diesen unerquicklichen Zustand verursacht und hervorgerufen hat. Ich bin daher auch nicht in der Lage, der Auffassung des Herrn Vorredners über eine Diktatur zu folgen, da es sich um eine Verordnung der Landesregierung handelt und ich nicht einsehe, was Verordnungen der Landesregierung mit Diktatur zu tun haben. Was die Milchfrage anbelangt, folgendes: Von allen Seiten kamen die Klagen darüber, daß die Milchbelieferung eine unzulängliche ist. Es wurde auch auf die Frage der Milchpreiserhöhung zurückgegriffen, und gesagt, es sei an die Staatsregierung heranzutreten, daß es auf der einen Seite nicht angehe, der Bevölkerung zu unerträglichen Preisen Milch zu liefern; auf der andern Seite entsteht wieder das Problem der Produktionskosten. Diese haben in der letzten Zeit durch die hohen Futterpreise und die Lohnfrage leider ein sehr hohes Maß erreicht. Es ist eine Tatsache, daß eine Kuh heute täglich um den Betrag von 100 K nicht gepflegt und ernährt werden kann. Da ergibt sich nun schon eine Schwierigkeit. Es ist sicher, daß es einen Teil der Bevölkerung gibt, der eine Erhöhung der Milchpreise überhaupt nicht oder nur schwer aushält. Auf der andern Seite ist es unmöglich unter Nichtdeckung der Produktionskosten für ein Nahrungsmittel zu sorgen. Ich habe — besser gesagt — wir haben uns die Sache hin und her überdacht, wie können wir da helfen, um einen Ausweg zu finden, der beiden Teilen Rechnung trägt und da sind wir auf das Problem der Maisprämien gekommen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß gerade Steiermark durch den Friedensvertrag speziell in der Richtung verstümmelt worden ist, daß man ihm Gebiete genommen hat, die für den Bau von Kraftfutter in Betracht kommen. Unsere Landwirtschaft leidet an einem Mangel an Kraftfutter und dieser Mangel ist eine der Hauptursachen an dem Mangel der Fleisch- und Milchproduktion. Gegenwärtig sucht die Staatsverwaltung, um der Sache beizukommen, große Massen von Kondensmilch einzuführen. Nun kommt die Kondensmilch der Bevölkerung aber nicht in dem Maße zu gute als es die Frischmilch tut und ist sie andererseits schwer zu beschaffen. Da schien es zweckmäßig, die Aktion in eine Richtung zu bringen, die nicht nur den Forderungen der Konsumenten Rechnung trägt und Milch beschafft, sondern die dieses Ziel auch noch gleichzeitig durch die Förderung der Produktion erreicht und das ist in der Beschaffung von Kraftfutter. Meine verehrten Anwesenden! Es war nicht so leicht, den Staat dazuzubringen, daß er Kraftfutter zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt hat, umsomehr, als er auf dem Standpunkte steht, man möge den Lebensmittelzuschüben möglichst Einhalt tun. Nachdem es sich hier aber gerade um eine Produktionsförderung handelt, so hat der Staat eine Ausnahme gemacht. Es wurde nicht sofort auf die Kondensmilch verzichtet, wie behauptet wird, sondern es wurde nur von der Staatsverwaltung darauf hingewiesen, daß durch die Ausgestaltung des Maisprämienwesens einerseits die Milchproduktion gefördert werde und andererseits durch die geförderte Produktionsmöglichkeit eine Verringerung der Kondensmilcheinfuhr und Verbilligung der Kondensmilch herbeigeführt werde. Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, daß wir auf die Kondensmilch verzichtet haben, so hat er sich mit den Tatsachen in Widerspruch gestellt, denn erst vor einigen Tagen hat

die Landesregierung der Stadtgemeinde Graz 1400 Kisten, der Gemeinde Mürzzuschlag 170 Kisten und der Gemeinde Bruck 100 Kisten Kondensmilch überwiesen. Dieser Vorwurf trifft auch deshalb nicht zu, weil die vorhin gebrachten Behauptungen mit den Tatsachen in einem krassen Widerspruch stehen. So ist es also zu der Maisprämienaktion gekommen. Es ist selbstverständlich, daß im Zusammenhange damit auch gleichzeitig die Bestimmungen für die Durchführung dieser Aktion getroffen werden mußten. Das ist doch ganz selbstverständlich, daß damit ein neues System gekommen ist. Was hat der Herr Vorredner gesagt? Er hat gesagt, wir haben vor einiger Zeit eine Regelung erhalten und jetzt schon wieder eine. Was soll ich denn tun? Wenn ich nichts tue, um der Bevölkerung zu helfen, wird mir ein Vorwurf gemacht — ich habe wiederholt nach Wien fahren müssen und schwere Kämpfe gehabt im Finanz- und im Volksernährungsministerium — tue ich etwas, so heißt es, schon wieder eine neue Verordnung. Das war ja eine sehr schwierige Lage in der ganzen Milchversorgung. Der Herr Vorredner hat die ganze Frage der aufeinanderfolgenden Verordnungen durcheinandergeworfen. Er hat gesagt, diese Verordnung hat die früheren aufgehoben und man hätte in erster Linie die Bevölkerung über die Neuregelung belehren müssen. Im § 1 steht ausdrücklich ein Passus, der sagt «soweit durch diesen Erlaß nicht eine besondere Regelung getroffen wird, haben die bisherigen Vorschriften nach wie vor Anwendung zu finden", den er selbst im weiteren Verlaufe der Debatte vorgelesen hat, ohne aber die richtige Tragweite zu erfassen. Ich bitte, wie kann jemand, der diesen Erlaß gelesen hat, behaupten, daß die bisherigen Verordnungen aufgehoben sind und in diesen Vorschriften sind die stillenden Mütter ausdrücklich erwähnt, so in der Verordnung vom 9. Dezember 1919 und da heißt es, daß die die Kinder nicht stillende Mutter $^3/_4$ Liter und wenn die Mutter das Kind selbst stillt, 1 Liter erhält. Der Herr Vorredner hat gesagt, er kenne sich nicht aus, er müsse die verschiedenen Verordnungen nebeneinander lesen. Wenn man die Vorschriften verstehen und beurteilen will, muß man sie nebeneinander lesen, um sie in Einklang zu bringen und darf sich nicht an den toten Buchstaben klammern. Es ist doch besser, wenn man das Recht fortentwickelt und den konkreten Bedürfnissen der Zeit anpaßt. Es geht nicht an, daß, wenn man es nicht versteht, aufeinanderfolgende Verordnungen und Bestimmungen in Einklang zu bringen, daß man, wenn man das nicht versteht, Vorwürfe macht, wenn später ganz anderen Verhältnissen Rechnung zu tragen habende Vorschriften erlassen werden und es ist ja auch im Wesen des Rechtes begründet, welche von den früheren Vorschriften dadurch aufgehoben oder ergänzt werden, wenn Vorschriften aufeinanderfolgen. Selbstverständlich ist es der Wunsch der Landesregierung, daß in dieser Richtung gesorgt wird. Wenn wir gegenwärtig leider in Graz keine Milch geben können, so ist der Grund darin gelegen, daß wir gegenwärtig in der Milchversorgung unzulänglich sind. Was die schwangeren Frauen anbelangt, die vor der Entbindung stehen, wenn sie bisher durch den Mangel an Milch und Nahrungsmitteln ihre Gesundheit gefährdet haben, so sind diese ja immer unter den Gesichtspunkt der Kranken gestellt worden. Sie sagen, auch die Greise bekommen keine Milch, Sie werfen uns vor, daß wir eine amtsärztliche Überprüfung des Krankheitszustandes verlangen. In wessen Interesse tun wir das? Ich bitte, wir haben deshalb strenge Vorschriften eingeführt, weil zu wenig Milch da ist, um gerade die Milch derjenigen sicherzustellen, die sonst zu kurz kommen würden. Mit Rücksicht darauf, daß die alten Vorschriften noch bestehen, dadurch entfällt ja ein großer Teil der Inkriminationen des Herrn Vorredners. Ich bemerke, daß eine Freigabe in der ganzen Verordnung noch gar nicht bestimmt ist, sondern bezüglich der Freigabe sagt die Verordnung ausdrücklich, daß an eine solche erst gedacht werden kann unter folgenden Voraussetzungen (liest):

«Wenn jedoch der Milchbedarf der durch diese Regelung begünstigten Verbrauchergruppen im Rahmen der geltenden Quoten einwandfrei und dauernd sichergestellt ist, behält sich die Landesregierung vor, für die Dauer dieser Sicherstellung nach Anhörung der betreffenden Verbrauchergemeinde die Freigabe der übrigen Milch in Erwägung zu ziehen."

Meine verehrten Anwesenden! Gegen die Zwangswirtschaft wird von allen Seiten gesprochen. Ein Teil Ihrer Parteigenossen hat sich auch schon allmählich zur Erkenntnis durchgerungen, daß diese Zwangswirtschaft gewisse Grenzen erfahren muß. Sie wissen, daß die Entente auf dem Standpunkte steht, daß es mit der Zwangswirtschaft nicht weiter geht. Und wenn man ein einziges Mal eine Klausel aufnimmt und sagt, dort, wo alle in Betracht kommenden Verbraucherkreise befriedigt, wenn alle die berücksichtigt sind, die wirklich den Schutz einer Vorschrift verdienen, und es bleibt dann noch etwas übrig, dann kann unter Umständen eine Freigabe erfolgen. Ja, wenn Sie da auch noch eine Zwangswirtschaft einsetzen wollen, die wenn auch noch so kümmerliche Ansätze einer gewissen Freiheit

unterbinden, dann, meine Verehrten, weiß man nicht, wo Sie hinauswollen. Dann, meine verehrten Anwesenden, um von der Zwangswirtschaft zu sprechen, nicht deshalb sprechen wir hier von einer Freigabe oder von einer Beschränkung der Zwangswirtschaft, um einer einzelnen Gruppe einen Gefallen zu tun, sondern deshalb, weil man endlich einmal die Produktion sichern und fördern will und das ist der Grund und das liegt ja auch im Interesse der Konsumenten und nicht dadurch, daß man diese Milchfrage unter diesem Gesichtspunkte, unter dem Mantel eines politischen Schlagwortes behandelt, nicht dadurch fördern wir die Produktion, sondern wenn wir den Produzenten eine Freude zur Produktion bereiten, und zwar wie dies im vorliegenden Falle geschehen ist, durch die Wahrung und Sicherung aller in Betracht kommenden Bedürfnisse und Faktoren. Ich habe mich in diesem Falle bemüht, in einer Aktion bemüht, die Milchproduktion zu fördern und vor allem an die Bedürfnisse der Konsumenten gedacht. Wie bisher ist es nicht weitergegangen, für die Fortsetzung dieses Systems habe ich die Verantwortung nicht übernehmen können. Ich habe mich lediglich bemüht, eine Reihe von Bestimmungen zu treffen, die dieser Absicht dienen sollen. Der Herr Vorredner hat gesagt, hier sind sieben Seiten vollgeschrieben, es ist ein so langer Erlaß, auf der anderen Seite zitiert er eine Reihe von Punkten, wo der Erlaß nur Andeutungen gibt. Was soll ich machen? Wenn der Erlaß zu lang ist, werden Vorwürfe gemacht, ist der Erlaß etwas kurz und präzis, ist es auch nicht recht. Ich habe in diesem Erlasse die Sache den Bezirkshauptmannschaften überlassen, absichtlich, weil sie nicht im ganzen Lande einheitlich gelöst werden kann. Sowohl bei den Produzenten als Konsumenten liegen die Verhältnisse grundverschieden. Wir haben das Schwergewicht darauf gelegt, daß Produzenten und Konsumenten der einzelnen Gegenden sich zusammensetzen und im Wege der Vereinbarung zum Ziele kommen. Das ist der richtige Weg. Der Herr Vorrednr hat ja selbst gesagt, daß der Erlaß Produzenten und Konsumenten zusammenrufen soll. Der Zwang soll ersetzt werden durch den guten Willen und durch Übereinkunft der Parteien. Das entspricht auch den Intentionen derjenigen, welche es wirklich ernst mit der Milchbeschaffung meinen und welche diese Ansicht auch vertreten haben. Es wird mir vorgeworfen, daß es Sache der Verbrauchergemeinden sei, die Milchversorgung zu regeln. Wie hätte ich es denn machen sollen? Hätte ich es mit den Produzenten gemeinsam gemacht, wie wäre da über mich hergefallen worden. Es ist nicht eine einseitige Verordnung, die sich darauf beschränkt, die Versorgung den Verbrauchergemeinden zu überlassen, sondern es wird auch gesagt, daß die politische Behörde mit ihrem ganzen Apparat in diesen Dienst zu treten hat. Ich glaube und gebe diese Erklärung ab, daß es selbstverständlich ist, daß mein ganzes Streben darauf gerichtet sein wird, diese wichtige Ernährungsfrage der Bevölkerung mit aller Energie und allem Bemühen zu vertreten und zu verbessern, und daß ich insbesondere trachten werde, die Aktion, die ich eingeleitet habe und die, wie ich höre, auf dem Lande lebhaften Anklang findet, durchzuführen, und auf diese Weise das von uns allen heiß erstrebte Ziel zu erreichen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der Seite der Christlichsozialen.)

Präsident **Dr. Klusemann**: Hohes Haus! Wir waren schon neugierig, als wir hörten, daß neuerdings seitens der sozialdemokratischen Partei eine Interpellation eingebracht werden soll, was wohl jetzt vorgebracht werde. Ich dachte schon, jedenfalls wird es die Milchpreisfrage sein, und so war es auch. (Abgeordneter Eixelberger: „Diese ist ja sehr wichtig!") Das ist gewiß sehr wichtig, Herr Kollege Eixelberger, wir erkennen das vollkommen an und eben, weil die Sache wichtig ist, erlaube ich mir auf die Frage etwas genauer einzugehen. Ich glaube, man kann von mir voraussetzen, daß ich als praktischer Landwirt, der schon lange Zeit im Dienst der grünen Fahne steht, auch das nötige Verständnis habe, diese Frage so zu beurteilen, wie sie eben nur ein Fachmann beurteilen kann. Die Milchpreisfrage beschäftigt uns schon lange Zeit. Ich kann mich entsinnen, daß vor Ausbruch des Krieges im Jahre 1914 der Milchpreis 26 bis 28 Heller betragen hat. Damals schwammen wir in Milch. Damals hatten wir Milch in Überfluß, man wußte nicht, was mit der Milchmenge gemacht werden soll. Damals schon griff die Behörde ein und es wurde gesagt: Der Milchpreis muß behördlich geregelt werden, damit kein Milchmangel eintrete. Schon zu dieser Zeit erlaubte ich mir zu sagen: Sobald die behördlichen Maßnahmen getroffen werden, so werden wir jedenfalls in Milchmangel geraten. Der großartige Erlaß vom 11. August 1914, der ohne Anlaß die Produzenten bedrohte, daß derjenige, der den Milchpreis von 26 h überschreite, den strengsten Ahndungen ausgesetzt sei, hat das erreicht, was ich befürchtete. Ich erlaubte mir, die hohe Behörde zu warnen und darauf hinzuweisen, daß, sobald diese Zwangsmaßnahmen ergriffen werden, wir den schwersten Gefahren entgegengehen. Meine Äußerung wurde so ausgelegt, daß ich in Untersuchung

gezogen wurde, in meinem Hause die Hausdurchsuchung durchgeführt worden ist, nur, weil ich im Interesse der Allgemeinheit dafür eingetreten bin, daß wir auch künftighin in unserer Milchwirtschaft frei sind, und für die Konsumenten genügend Milch vorhanden sei. Schon damals hatte ich Sorge, was kommen sollte, ich predigte aber tauben Ohren, ich wurde verlacht und man sagte, ich sehe zu schwarz. Ich habe — hören Sie nur gut zu, es ist für Sie sehr lehrreich — gesagt, daß es notwendig ist, daß einem Landwirte Gelegenheit geboten wird, frei zu wirtschaften. Es wurde mir erwidert, denjenigen Landwirten, welche sich der behördlichen Verfügung nicht unterwerfen, denen werden die Kühe weggenommen und die Kühe werden nachher behördlicherseits gefüttert und gemolken und es werden auf Kosten der Besitzer Leute eingestellt, welche diese Arbeiten besorgen sollen. Dem damaligen Funktionär, es war ein Intendant, sagte ich darauf: „Herr Intendant, das ist das erste Mittel, unsere ganze Milchwirtschaft zu vernichten." Meine sehr Verehrten! Der Krieg brachte es allmählich, daß eine arge Teuerung eingetreten ist, eine gewöhnliche Folge eines derartigen Ereignisses. Damals kamen die Landwirte bescheiden zur Burg und haben Vorstellungen erhoben, daß sie mit diesem Milchpreis nicht fortwirtschaften können und sie die Milchwirtschaft einschränken müssen, wenn sie ihr Auskommen noch finden wollten. Wir mußten um jeden Heller betteln. Obwohl der landwirtschaftliche Vertreter sagte, daß die Milchproduktion nur dann für die Zukunft gesichert werden kann, wenn eine erhebliche Milchpreiserhöhung durchzuführen wäre, haben wir nur mühsam eine geringe Milchpreiserhöhung erreicht, welche uns gar nichts nützte. Ich verweise nur auf eine Sitzung, welche ich in späterer Zeit als Sachverständiger im landwirtschaftlichen Fache in der Burg mitgemacht habe, wo auch die Vertreter Ihrer Partei anwesend waren. Es handelte sich um eine Milchpreiserhöhung und der Referent, der damalige Statthaltereirat Rainer, hat den Antrag gestellt, er sehe ein, daß der Milchpreis ein derartiger ist, daß die Landwirte nicht mehr ihr Fortkommen finden können. Er beantragte eine Erhöhung auf 1 K. Das wurde von Ihren Herren, von Mitgliedern Ihrer Partei, als viel zu hoch verworfen und der Milchpreis auf 60 h festgesetzt und so waren sämtliche Verhandlungen, welche im Einvernehmen mit den Produzenten und Konsumenten stattgefunden haben. Ich kann mich keiner einzigen Sitzung erinnern, wo Produzenten und Konsumenten nicht gemeinschaftlich verhandelt hätten. Aber die Sitzungen waren gewöhnlich so zusammengesetzt, daß wir Produzenten an die Wand gedrückt worden sind und in der Minorität waren. Das war von vorneherein so eingerichtet. Die Folge davon war, daß allmählich, aber sicher, der Milchmangel eingetreten ist. Dieser Milchmangel wurde noch weiter gefördert, da, wie der Herr Landeshauptmann gesagt hat, wir einen großen Mangel an Kraftfuttermitteln hatten und eine Degeneration unseres Viehstandes eingetreten ist, weil wir nicht entsprechend füttern konnten. Wir mußten das Heu und Getreide abliefern, unser Dienstpersonal mußte einrücken, die Milchsekretion bei den Kühen hat nachgelassen. Diese Degeneration und der zu niedere Milchpreis haben bewirkt, daß man daran gedacht hat, die Kühe, welche uns die Milch liefern, abzustoßen und nur jenes Vieh zu behalten, welches man notwendig zur Bearbeitung des Grund und Bodens gebraucht hat. Die Requisition hat damals mit großer Macht eingesetzt und viel Vieh fiel ihr zum Opfer.

Nun, meine Herren, da müssen wir uns in die Psyche des Bauern hineindenken und wie auch in die Psyche eines jeden Geschäftsmannes. Dieser wird sich doch selbstverständlich jenem Erwerbszweige zuwenden, wo er ein besseres Auskommen findet. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialdemokratischen Partei, Sie werden jedenfalls auch das tun und den Betriebszweig bevorzugen, wo Sie einen höheren Gewinn erzielen. Auch der Landwirt muß das tun und sich dem Erwerbszweige zuwenden, wo er einen sicheren und guten Ertrag erzielt. Infolgedessen haben viele gesagt, bei der Milchwirtschaft zahlen wir darauf, und es haben sich die einen der Viehzucht, die anderen der Pferdezucht und die dritten dem Rauhfutterbau u. dgl. zugewendet. Soll das dem Landwirte verargt werden, wenn er das tut? Wir haben Beispiele, daß es auch andere, welche nicht dem Landwirtestande angehören, ebenso machen. Meine Herren! Ich bin in der Lage, Ihnen meine Aussprüche auch mit Beweisen zu bekräftigen. Sie wissen, daß die Stadtgemeinde Graz meinen Besitz gepachtet hat. Ich habe in der Vorkriegszeit aus diesem Besitze, wo ich eine Milchwirtschaft betrieben habe, täglich bis zu 800 Liter Milch in die Stadt geliefert. Was glauben Sie, was die Stadtgemeinde heute in die Stadt liefert: „3 Liter". (Rufe: „Hört, hört!") Die Stadtgemeinde ist doch eine Körperschaft, in welcher Ihre Partei im großen Maße vertreten ist und welche volkswirtschaftliche Aufgaben zu vertreten hat. Andererseits kann ich es der Stadtgemeinde nicht verargen, wenn sie rechnet. Sie weiß eben genau, daß sie bei der Milchwirtschaft blutig daraufzahlt. Und wie ich an den Vertreter der Stadtgemeinde die Anfrage

gerichtet habe, warum sie eigentlich die Milchwirtschaft nicht betreibe, da ich es nicht für richtig halte, daß eine Körperschaft, welche so hochwichtige volkswirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen hat, sich nicht der Milchwirtschaft zuwendet, da hat es geheißen: „Mein lieber Herr Doktor, wir zahlen ja so darauf, daß wir uns nicht auskennen und wenn wir auch die Milchkühe geschenkt bekämen, käme uns ein Liter noch weit über 20 K." Das ist ein Beispiel. Doch auch ein weiteres Beispiel kann ich Ihnen mitteilen. Es ist leider heute der Herr Kollege Fripertinger, der Bürgermeister von Voitsberg, nicht anwesend. Es betrifft dies eine Einrichtung, die er in äußerst dankenswerter Weise geschaffen hat, ich unterstreiche dies und mit seltener Fachkundigkeit eingerichtet hat. Er hat einen Milchhof in Voitsberg eingerichtet, um die Minderbemittelten mit Milch zu versorgen. Es ist diese Maßnahme bestens zu begrüßen. Aber auch hier sind Ihre Parteigenossen darauf gekommen, daß sie bei diesem Unternehmen sehr daraufzahlen, und daß es ihnen heut lieber ist wie morgen, wenn ihnen diese Last abgenommen wird.

Ich bitte Sie, aus meinen Äußerungen soll den beiden Stadtgemeinden in Graz und in Voitsberg kein Vorwurf erwachsen, sie haben eben kaufmännisch gerechnet. Aber, meine Herren, ich möchte das gleiche angewendet haben auf die Landwirte. Auch hier bitte ich Sie, zu überlegen, ob sie vom kaufmännischen Standpunkte — und hier handelt es sich um eine Existenzfrage — nicht recht haben, wenn sie sich sagen, wir geben das unrentable Geschäft auf und wenden uns einem rentableren Geschäftszweige zu. Jeder Keuschler wird gezwungen, Milch abzuliefern. Es ist einer bestraft worden, weil er zwei Liter Milch nicht abgeliefert hat, weil seine Kuh verkälbert hatte. Auch andere Körperschaften können ihr Ziel verfolgen, daß sie sich nur einem rentablen Zweige zuwenden. Was wird die Folge sein? Daß wir uns alle miteinander mehr und mehr von der Milchwirtschaft lossagen und uns einem anderen Betriebszweige zuwenden. Das einzige Mittel wäre, die Milchpreisregelung durchzuführen nicht nur im Interesse der Konsumenten, sondern auch im Interesse der Produzenten und daß Staat und Gemeinde helfen, an Minderbemittelte Milch abzugeben. Dann glaube ich, kann unsere volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllt werden. Es ist auch vom Herren Abgeordneten Eixelberger erwähnt worden, daß bei Berechnung der Gestehungskosten sehr hohe Differenzen sind. Das ist selbstverständlich! Ein Fachmann würde sich nicht wundern, daß die Gestehungskosten bei der Berechnung große Unterschiede zeigen. Es hängt nicht nur von der Qualität des Futters, sondern auch von der Wartung, von der Rasse und Individualität der Tiere und dergleichen mehr ab und kann einwirken auf die Gestehungskostenberechnung. Alle Umstände sind maßgebend ob mir die Milch teurer zu stehen kommt oder billiger. Wenn ich wieder auf die Milchwirtschaft der Stadtgemeinde Graz zurückkomme, so kann ich sagen, daß eine Kostenberechnung bei der Gutspachtung ergeben würde, daß ihr ein Liter Milch weit über 50 K zu stehen kommt.

Gestatten Sie, daß ich noch auf die neue Maiszubuße zu sprechen komme. Es ist hier ein gewisses Mittel geboten worden, den Abgang an Kraftfutter zu ersetzen durch eine Maiszubuße. Es ist früher vom Herrn Kollegen Eixelberger gesagt worden, daß die meisten Landwirte den Mais abgelehnt haben. Auch das ist mir bekannt, Herr Eixelberger, der Mais ist von vielen Landwirten abgelehnt worden und diese haben es vorgezogen, daß sie hiefür einen Geldersatz geleistet bekommen. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Ich gebe dem Herrn Eixelberger recht, daß diese Maiszubuße etwas zu spät gegeben wurde, da schon bald Grünfutter verabreicht werden kann und die Leute, die schon ihr Grünfutter haben, eher auf den Mais verzichten können. Insbesondere sind das die kleinen Landwirte. Dann ist es auch erklärlich, daß viele Landwirte durch die langen Kriegsjahre schon etwas mißtrauisch geworden sind. Sie haben sich vielfach gedacht, welcher Qualität ist der Mais, ist er auch so gut, daß ich ihn dem Vieh verfüttern kann? Denn besonders das Milchvieh ist sehr empfindlich! Wenn der Bauer einen havarierten Mais bekommt — und unsere Nachbarstaaten nehmen es bekanntlich nicht sehr genau, für Deutschösterreich ist auch ein schlechter Mais gut genug — so will er ihn nicht nehmen. Er möchte natürlich die Qualität kennen lernen, bevor er ihn nimmt. Wenn aber der Bauer die Überzeugung hat, daß der Mais von guter Qualität ist, wird er ihn gerne nehmen und gerne verfüttern und wenn er ihn jetzt nicht braucht, so wird er ihn aufheben für den Herbst und Winter, um ihn dann zu verfüttern, beziehungsweise für die Ernährung seiner Familie und des Dienstpersonals zu verwenden.

Nun meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist soviel gewettert worden gegen eine Milchpreiserhöhung, gegen eine Erhöhung der Einnahmen des Landwirtes, die ohnedies sehr groß sein sollen. Es ist auch in einer der letzten Landtagssitzungen gesagt worden, das ist ja nicht die einzige Einnahme des Landwirtes, er hat ja auch andere, größere Einnahmen; was hat er für Einnahmen durch den Obstbau und aus der Geflügelzucht! Nun meine Herren! Auch

für den Obstbau braucht man Pflege und Wartung und auch die lieben Pieperln werden nicht Eier legen, wenn sie nicht entsprechend gefüttert werden. Diese, als so groß geschilderten Einnahmen sind nicht so maßgebend, als daß wir auf die Einnahmen verzichten könnten, welche unser Rinderstall abwirft. Meine Herren! Was ist wichtiger, daß wir unsere Landwirte in die Lage versetzen, wieder Milch zu produzieren, daß wir den einheimischen, den steirischen Landwirten etwas mehr Einnahmen verschaffen, oder daß wir das Ausland mit unserem Gelde füttern? Wenn Sie bedenken, daß der Staatszuschuß für Kondensmilch allein 800 Millionen Kronen ausmacht, und daß außerdem die Überweisungen für Kondensmilch im Jahre 1½ Milliarden ausmachen, so glaube ich, ist es für die Volkswirtschaft viel wichtiger, wenn wir unseren Landwirten für die Milch einen etwas höheren Gewinn geben und dafür unser Geld im Lande bleibt. Ich möchte nun zum Schluß bitten, nicht wieder mit diesen Drohungen zu kommen wie der Herr Kollege Eixelberger, der gesagt hat: „Wir fordern Zwangsmaßnahmen", denn damit schlagen Sie sich nur selbst. Sie treffen gewiß auch uns, aber sich selbst noch viel mehr. Denn meine Herren, wenn Sie die besprochene Verordnung aufheben, dann werden Sie sehen, daß die Milchlieferung noch mehr nachlassen wird. Wir haben ein Interesse, daß auch die stillenden Mütter, die Säuglinge, Greise und Kranken Milch bekommen. Wir werden uns bemühen mit aller Kraft, und ich bin überzeugt, wenn der Milchpreis ein entsprechender ist, wird wieder Milch kommen, aber nicht von heute auf morgen, das ist unmöglich, denn eine Kuh ist keine Maschine, sondern ein Tier, welches sich nur allmählich erholen und eine größere Milchsekretion leisten kann. Sie werden sehen, wenn Sie uns unterstützen und sich bemühen, auch einmal selbst hinauszugehen zu Landwirten und die Ursachen des Milchmangels zu prüfen, dann wird auch wieder mehr Milch produziert und in die Stadt geschickt werden können. Gehen Sie, meine Herren, mit gutem Beispiel voran und Sie werden sehen, daß die Landwirte, ohne Unterschied der Partei, trachten werden, den Städten und Industrieorten die nötige Unterstützung zu leihen. (Lebhafter Beifall bei den Bauernbündlern und den Christlichsozialen.)

Landesrat **Riegler**: Hohes Haus! Ich werde Sie nicht lange aufhalten, ich möchte aber kurz die Qualität der heute gestellten Anfrage in ein richtiges Licht stellen. Es war an einem Amtstage der Bezirkshauptmannschaft Murau in Neumarkt, da sind zu dem Bezirkshauptmann gekommen ein sozialdemokratischer Vizebürgermeister und ein sozialdemokratischer Gemeinderat und haben an ihn das Begehren gestellt, er möge eine Verfügung erlassen, damit den Bauernknechten und den Dienstboten der Bauern überhaupt nicht so viel Milch gegeben werden dürfe, wie bisher. Das mag von diesen zwei Herren ganz gut gemeint gewesen sein. Ich frage aber, wann haben wir in Ihren Versammlungen etwas gehört, daß Sie unseren Dienstboten Genügsamkeit predigen. Erleben wir es nicht alle Tage, daß Sie unseren Leuten vorreden, wie schlecht sie bei den Bauern verpflegt und bezahlt sind. Ganz vor kurzem hat der Herr Sekretär Suppanz unseren Dienstboten im Grabnerhof erklärt, daß sie nicht mehr mit dieser Bezahlung weiterarbeiten können, sie seien zu schlecht bezahlt. Sie haben dann Lohnforderungen gestellt, haben hiebei jedoch hervorgehoben, in ihren Naturalbezügen dürfe nichts gekürzt werden. Die Angestellten im Grabnerhof bekommen Milch, und zwar den Liter zu einer Krone. Man hat nun vom Grabnerhof verlangt, daß die Löhne, die schon als Rekordlöhne bezeichnet werden müssen, erhöht werden, und daß nebstbei den Arbeitern, die Milch und die Verpflegung verabreicht werden soll wie bisher. Wirken Sie meine Herren dahin, daß unsere Leute genügsamer werden und wir in der Lage sind ihnen weniger verabreichen zu müssen, dann mag es ja sein, daß für die anderen etwas mehr Milch übrig bleibt. Verwenden Sie sich bei den Arbeitern im Grabnerhof und wir werden Milch übrig haben für andere, die sie notwendig brauchen. Das möchte ich gesagt haben zur Beleuchtung der soeben eingebrachten Anfrage. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Präsident **Regner**: Hohes Haus! Die Anfrage, die heute von unserer Partei eingebracht worden ist, hat eine Auffassung ausgelöst, die sie ganz bestimmt nicht beabsichtigte. Es war doch auch von uns nichts anderes gedacht, als wie eine Anfrage zu richten, welche angeregt war durch die Furcht bei uns, daß durch diese Verordnung der Landesregierung nicht jenes Maß von Erfolgen erreicht werden könnte, das von der Bevölkerung erwartet wird. Wir wollen Milch und müssen Milch haben, das ist so der Ruf, der von allen Konsumenten ausgeht. Und wenn nun eine Verordnung gekommen ist, in der gesagt wird, daß den Bauern Mais gegeben wird, damit sie Milch liefern und auf der anderen Seite auch eine Reihe von Besprechungen mit den Produzenten stattgefunden haben, die es grundsätzlich abgelehnt haben, den Mais zu nehmen, so müssen wir die Landesregierung fragen, was nun, wie wird sich die Landesregierung dazu stellen? Wie wird sie die Milchaufbringung weiter

fördern, was wird sie den Produzenten für eine Entschädigung geben, nachdem diese das gutgemeinte Mittel der Maisüberweisung nicht anerkennen wollen? Die Verordnung hat vollständig versagt. Die Bauern wollen keinen Mais übernehmen, sie kaufen ihn sich selbst, wenn sie einen brauchen. Wenn vom Herrn Dr. Klusemann der Rat erteilt wird, die Bauern sollen sich den Mais aufheben, so muß ich sagen, auch darüber haben wir mit den Bauern gesprochen, sie haben jedoch dies grundsätzlich verneint und erklärt, wir wissen ja nicht, was für einen Preis der Mais im Herbst haben wird und wir haben auch keine zulänglichen Räumlichkeiten, um den Mais aufzubewahren. So haben wir nicht die Möglichkeit, zu sagen, daß wir die Milchkühe bekommen, um zu produzieren. Es wurde uns von unseren Leuten ein schwerer Vorwurf gemacht, als wir kürzlich dafür gestimmt haben, daß die 6000 Milchkühe an die Entente nicht abgeliefert werden sollen. Ich versichere Sie, unsere Leute haben gesagt, wenn Ihr schon für diesen Antrag stimmt, so hättet Ihr wenigstens soviel sicherstellen können, daß die Milch von diesen 6000 Stück Kühen wirklich der Milchversorgung zugeführt wird. Wir haben ja trotzdem keine Milch bekommen, obschon die 6000 Stück Kühe da geblieben sind. (Zwischenrufe.) Wenn Sie hier vom Herrn Dr. Klusemann gehört haben, daß von einer der Stadtgemeinde Graz gehörigen Milchwirtschaft, von der früher 800 Liter Milch in die Stadt geliefert wurden, jetzt nur 3 Liter täglich geliefert werden, so kann ich sagen, daß das bei uns auch nicht anders ist. Die Milchproduktion ist bestimmt nicht im gleichen Verhältnisse gesunken wie die Milchanlieferung. Wenn der Herr Landeshauptmann erklärt, daß die Kondensmilch eigentlich jetzt noch immer fortgeliefert wird, dann gestatten Sie mir schon die Feststellung, daß die Maislieferung durch den Staat erfolgt und das Land nicht belastet, und daß der Staat die bisherige Kondensmilchzuwendung dafür einstellt. Nun, wenn aber schon jetzt Mais angeliefert wird, und wenn jetzt trotzdem wieder Kondensmilch zugeliefert wird, so ist das für uns eine Überraschung. Meine Herren! Wir machen ja dem Herrn Landeshauptmann nicht den Vorwurf, daß er den Erlaß hinausgegeben hat und der Erlaß in seiner Durchführung nicht übereinstimmt mit dem, was er eigentlich gewollt hat. Wenn nun der Herr Landeshauptmann eine juristische Auffassung des Erlasses vorgetragen hat, so meine ich, daß, wenn auch mein Herr Kollege nicht so sehr das juristische erfaßt hat, er sich mehr von praktischen Wahrnehmungen und Erfahrungen leiten ließ. Auch die Vertreter Ihrer Partei, die vom Lande hereinkommen, werden wahrscheinlich auch keine besonders hochgebildeten Juristen sein, ihre Wahrnehmungen nur von der praktischen Seite machen und darnach ihre Darlegungen geben. Es ist ungerecht, wenn vom Herrn Landesrat Prisching behauptet wird, wir wollen keine Preise bezahlen und daß von unserer Seite weder ein Antrag kommt, beziehungsweise von meinem Herrn Vorredner Kollegen Eixelberger ein Wort über die Preise gesprochen wurde. Es wurde deswegen darüber nichts gesprochen, weil wir uns in unserem Bezirk klaglos geeinigt haben, über das, was die Landesregierung empfohlen hat. Aber verehrter Herr Landeshauptmann, Sie müssen, wenn Sie den Erlaß auch juristisch betrachten, zugeben, da steht darin, die Verbrauchergemeinden und -genossenschaften sollen mit den bisherigen Lieferanten einen Vertrag abschließen und es heißt, sie bekommen dafür Mais. Das Quantum muß man erst feststellen. Und nun heißt es in einem anderen Absatze, auch für die Produzierenden. Und das ist der Pferdefuß, das heißt, wenn einer zu liefern beginnt, wenn er die Verpflichtung eingeht, dann treten für ihn die harten Bestimmungen dieser Verpflichtung ein. Geht er in die Vertragsbestimmungen nicht ein, dann ist er dieser Verpflichtung enthoben. Welcher Landwirt, welcher Produzent wird sich, wenn er die Verordnung kennt, in eine derartige Geschichte, in einen solchen Vertrag einlassen? Darum sagt er, ich verpflichte mich überhaupt nicht, ich liefere dann, wenn ich kann und will. Das ist auch ein juristischer Kniff, der dasselbe erreicht, obwohl diese Verordnungen an die Unterbehörden hinausgegangen sind. So kann man die Sache nicht behandeln, Herr Landeshauptmann, wir müssen sagen, Ihre Mitteilungen haben uns nicht befriedigt, weil Sie sich nur mit der juristischen Darstellung beschäftigten und weil wir die Landesregierung nicht nur aufmerksam machen wollten, daß die Maisanlieferungen an die Bauern und Produzenten nicht in genügender Form oder in entsprechender Weise die Ansprüche der Landwirte befriedigen, daß sie die Maisabnahme ablehnen, daß wir vor einer Katastrophe stehen, indem die landwirtschaftlichen Produzenten keine Milch liefern und daß wir erklären, wir haben keine Möglichkeit, in diese Vertragsverhandlungen mit ihnen einzugehen. Diese Gefahr wollen wir gebannt wissen, wir wollen, daß die Landesregierung etwas Neues unternimmt. Die Produzenten, Ihre Bauern wünschen, die Landesregierung möge eine Besprechung der Produzenten und Konsumenten einberufen, um eine Einigung über die Milchpreise zu erzielen. Der jetzige Milchpreis ist nur bis zu einem gewissen Quantum als Höchstpreis festgesetzt. Diese Literanzahl ist von

der Landesregierung festgesetzt und in dieser Literanzahl ist nicht enthalten die Milch für werdende und stillende Mütter. Wenn der Herr Landeshauptmann auf Punkt 7 des Erlasses hingewiesen hat, daß die alten Bestimmungen aufrecht bleiben, so ist das nicht richtig. Die politischen Behörden haben das genau so ausgelegt, wie es mein Herr Vorredner ausgelegt hat, daß nur die in dem Erlasse speziell genannten Kinder bis zu sechs Jahren und Kranke Milch bekommen. Werdende und stillende Mütter sind nicht berücksichtigt worden. Darum ist unsere Anfrage heute an den Herrn Landeshauptmann ergangen, weil wir wünschen, daß diese Verordnung ausgedehnt wird, daß es unter allen Umständen heißt: „Werdende und stillende Mütter, sowie Greise, müssen berücksichtigt werden." Das wäre unser Wunsch, den wir zum Ausdruck gebracht haben. Auf diesen Wunsch hat der Herr Landeshauptmann mit einer juristischen Erledigung erwidert und ich glaube, daß die politischen Unterbehörden eine neuerliche Erledigung unter Hinweis auf den juristischen Gedankengang der ersten erwarten und daß eine solche hinausgegeben werden müsse. Schließlich möchte ich sagen, wir können von der Antwort des Herrn Landeshauptmannes nicht befriedigt sein und müssen ihn bitten, so rasch als möglich etwas zu unternehmen, damit mit den Produzenten irgend eine Vereinbarung getroffen wird; der 15. April ist sehr bald da und es muß rasch gehandelt werden, es muß die Milchproduktion sichergestellt werden, damit die Konsumenten nicht vor der vollständigen Einstellung des Milchbezuges stehen. Es wird uns immer vorgeworfen, wir wollen nicht den Freihandel. In diesem Erlasse aber ist der Freihandel schon angekündigt. Daraus kann man dann machen, was man will. Es ist die Klausel im Erlasse enthalten: Erst wenn die Kontingentmilch restlos aufgebracht ist, dann erst wird die Landesregierung mit den Produzenten und Konsumenten beraten, was mit der anderen Milch geschehen soll. Da wird nie eine Beratung zustandekommen oder notwendig sein, weil die gesamte Milch im Schleichhandel vergeben werden wird. Wir ersuchen den Herrn Landeshauptmann, so rasch als möglich zu veranlassen, daß die Milchaufbringung nicht gefährdet wird und wir wünschen, daß dem Produzenten und Konsumenten entgegengekommen und eine Beratung der beiden Gruppen zustande kommt. So, wie heute die Beantwortung war, können wir sie nicht zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abgeordneter **Schifko**: Als Landwirt und Abgeordneter des Bezirkes Umgebung Graz, wo ich die Leiden der kleinen Landwirte ganz speziell und genau kenne, möchte auch ich in dieser Angelegenheit einige Worte sprechen. Wie aus den Ausführungen der Herren Sozialdemokraten hervorgegangen ist, hätten die Landwirte kein Interesse daran, eine Maisprämie zu erhalten. Das steht im krassen Widerspruch zur Wahrheit. Die kleinen Landwirte haben entschieden ein Interesse daran, Mais zu bekommen, schon aus dem Grunde, weil sie kaum in der Lage sind, so viel anzubauen, als sie selbst brauchen. Wie Sie alle wissen, müssen 70 bis 80 Prozent der Landwirte der Umgebung Graz das ganze Jahr hindurch ihre Lebensmittel einkaufen, und sie haben auch keine Gelegenheit, genügend Futtermittel zu bauen. Wenn der Herr Landeshauptmann ganz richtig ausgeführt hat, daß der Mais unbedingt notwendig ist, um die Milchproduktion zu erhöhen, so liegt das im Interesse der kleinen Landwirte, die von der Milchwirtschaft leben und abhängen, und wenn diese einen Mais bekommen werden, so werden sie leicht in die Lage versetzt werden, mehr Milch zu produzieren und dem Konsum zuzuführen. Aus diesem Grunde muß ich es entschieden zurückweisen, daß ein großer Teil der kleinen Landwirte gegen die Maisprämie ist. Aber entschieden müssen wir auch verlangen, daß eine entsprechende Bezahlung der Milch erfolgt. Ich spreche es ehrlich und offen aus, wir sind Gegner jeder Ausbeutung des Volkes. Und warum sind wir Gegner? Weil wir es selbst fühlen, wie hart es ist, ausgebeutet zu werden. Wir Bauern haben in erster Linie die Pflicht, unsere Produkte zu solchen Preisen zu verkaufen, zu welchen sie die Allgemeinheit zu kaufen in der Lage ist. Diese Pflicht haben wir Landwirte, dieser Pflicht wollen wir auch nachkommen. Wir wollen aber auch ein Recht haben, zu verlangen, daß die übrigen Volksschichten uns ihre Artikel zu Preisen verkaufen, die wir bezahlen können. Und diese sind derzeit im krassesten Widerspruche zu unseren Einnahmen. Wenn Sie bedenken, daß der größte Teil der Landwirte des Bezirkes Umgebung Graz keine Reichtümer besitzt, keine Waldungen hat, angewiesen ist auf den Holzkauf, auf den Streukauf, daß er, weil er nicht genug Streu besitzt, auch Stroh und Heu kaufen muß und wenn Sie dann verlangen, daß der Bauer mit 7 K Stallpreis Ihnen eine Milch geben soll, so verlangen Sie etwas, was unmöglich ist. Bezahlen Sie einen Stallpreis, wie er recht und billig ist, und Sie werden zu einem Einvernehmen mit den Produzenten kommen und wir werden uns zu einem Übereinkommen schon einigen, aber so müssen Sie einsehen, daß der heutige Mangel gerechtfertigt ist, besonders, wenn Sie unsere Dienstboten fortwährend verhetzen und fortwährend

mit den Löhnen hinaufjagen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) So wie es letzthin in einem sehr guten Hause passiert ist, da hat ein Knecht gesagt: „Ich gehe fort, weil ich nicht das bekommen kann, was ich verlange." Kann das der Bauer bezahlen? Fragen Sie einmal herum, ob der Bauer das leisten kann. Ich muß sagen, ich bin dafür, daß der Bauer seinen Knecht und seine Magd anständig bezahlt, aber da muß er das Geld auch einnehmen. Sie können nicht verlangen, daß er etwas macht, was unmöglich ist. Und meine sehr verehrten Anwesenden, noch etwas, wenn Sie ja teilweise zugeben, daß jede Zwangswirtschaft verderblich ist, und wir sie ja genügend gespürt haben, so muß ich auch fragen, wohin kommen wir denn mit der Zwangswirtschaft? Ich muß sagen, ich bin auch für die Zwangswirtschaft, aber dann für alle, dann zwingen Sie jeden anderen Stand zur Zwangswirtschaft! Ich will Ihnen ein Beispiel erzählen: „Vor kurzem hat meine Magd ein Paar Schuhe zum Schuster zum Nähen getragen. Was hat der Schuster gesagt? Ich arbeite nicht mehr so, ich arbeite nur mehr für die Niederlage, denn dort geht es mir besser aus." Wenn der Schuster so anfängt, wenn die Schmiedegenossenschaft in kurzer Zeit gleich um 200 Prozent in die Höhe geht, und die Schuhmacher wiederum neuerdings eine Erhöhung um 200 Prozent beabsichtigen, die Landwirte aber erst nach schwerem Ringen diese Maisprämie errungen haben, so müssen Sie zugeben, wenn Sie ehrlich sein wollen, daß der Milchpreis, der zu niedere Milchpreis daran schuld ist, daß Sie keine Milch bekommen. Des weiteren müssen Sie auch folgenden Umstand in Betracht ziehen. Früher, im Frieden, ist die Milch von weiß Gott woher gekommen und wurden Graz, die Städte und Industrieorte versorgt. Wie schaut es heute aus? Die Bauernschaft bei uns in Weiz hat oft nicht Gelegenheit, Milch nach Graz zu bringen, und zwar deshalb nicht, weil sie nicht in der Lage ist, die Leute zu bekommen, welche die Milch zur Sammelstelle bringen. (Zwischenruf: „Während des Krieges schon. Da haben sie sich entheben lassen wegen des Milchsammelns.") Das kann schon sein, aber Sie müssen zugeben, daß heute bei uns ein derartiger Leutemangel besteht, daß es nicht mehr möglich ist, wenn schon die Bauern in den nächstgelegenen Gemeinden nicht in der Lage sind, die Milch zu stellen, so ist das für weiter gelegene Gemeinden einfach unmöglich und Sie können doch nicht verlangen, daß wir die gesamte Milch abliefern, daß wir nichts haben, da wir doch auch Menschen sind und Dienstboten haben, die sehr anspruchsvoll sind und die den Sterz nicht ohne Milch oder Kaffee essen wollen, sondern einfach sagen, ich bin Bauernknecht und will Milch und Sterz haben. Das sind die Umstände, warum es so schlecht mit der Milchversorgung steht. Es würde sehr gut sein, wenn Sie darüber nachdenken würden, wie man uns Freude zur Milchproduktion machen könnte, damit wir auch bei der Milch das Auskommen finden könnten. Und ich möchte auch die Herren Sozialdemokraten bitten, bei ihren Leuten dahin einzuwirken, daß sie jede Hetze gegen unsere Dienstboten ausschalten, unsere Dienstboten nicht unvernünftig machen, sondern dieselben in Ruhe lassen. Wir haben mit unseren Dienstboten zu arbeiten und zu leben und Sie werden nie erfahren haben, daß ein Bauer sich in die Industrie eingemischt hat. Wir haben uns nie darum gekümmert und wir wollen Ihnen ja auch das Recht zugestehen, mit Ihren Arbeitern zu machen, was Sie wollen, aber wir können Ihnen nicht das Recht zugestehen, daß Sie unsere Dienstboten verhetzen, daß wir mit ihnen nicht mehr arbeiten können. (Widerspruch seitens der Sozialdemokraten.) Ja, das betreiben Sie und wenn Sie so weiterfahren, werden Sie sehr schlechte Erfahrungen machen und werden die gesamte, die große und auch die kleine Bauernschaft gegen sich haben; diese werden Sie niemals für sich bekommen, weil sie zur Einsicht kommen werden, daß, wenn sie Ihnen Gefolgschaft leisten, dem Untergange geweiht sind. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Präsident **Dr. Dantine**: Die Verordnung der Landesregierung, die den Gegenstand der jetzigen Anfrage bildet, kennzeichnet sich zweifellos als ein Schritt, mit welchem das System der Zwangsmaßnahmen übergeleitet werden muß in den freien Verkehr. Wir haben nun durch sieben Jahre in schweren Teuerungszeiten gelebt und versucht, durch Zwangsmaßnahmen auf den verschiedensten Gebieten des Ernährungswesens und des sonstigen wirtschaftlichen Lebens die Nöte, welche die Nachkriegszeit mit sich gebracht hat, zu bannen, und wir haben eigentlich überall und auf jedem Gebiete beobachten können, daß die Zwangswirtschaft den Zweck nicht erreicht hat, die Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen, auch während des Krieges nicht und nachher, nachdem sich die Wirkungen des Krieges immer mehr geltend gemacht haben, und jetzt geht es natürlich noch weniger. Die Ergebnisse der bisherigen Wirtschaft sehen wir vor uns, daß es nur in den wenigsten Orten möglich ist, den Bedarf für Säuglinge und Kranke, sowie für stillende Mütter in klagloser und befriedigender Weise zu sichern, davon, daß Greise auch nur eine kleine Menge Milch bekommen, ist fast nirgends eine Rede und für die übrigen Nichtselbstversorger ist die Milch überhaupt vollkommen unerreichbar geworden. Die Ver-

ordnung versucht nun hier einen Ausweg zu finden, und zwar indem sie auf die Belieferung der Landwirte mit Mais verweist, um die Milchproduktion auf diese Weise zu heben und anderseits auf die freien Vereinbarungen zwischen Verbrauchergemeinden und Milcherzeugern, um auf diesem Wege die Versorgung der Städte und Industrieorte mit Milch sicherzustellen. Wir wollen uns keineswegs auf jeden einzelnen Punkt der Verordnung festlegen und uns dafür einsetzen, daß überall das Richtige getroffen worden ist. Wir glauben nur, daß im großen und ganzen die Verordnung den Weg beschreitet und in einer Richtung sich bewegt — darauf kommt es an —, der in erster Linie geeignet ist, den Konsumenten die Möglichkeit einer Milchversorgung schrittweise zu geben. (Widerspruch.) Über die Preisfrage hat von Ihrer Seite heute noch niemand gesprochen und wenn Sie sagen, es wird auch hier wieder dasselbe sein, so muß ich Ihnen antworten, man kommt mit dem Zwang nicht vorwärts, man kann nicht sagen, du mußt liefern, wenn ich dem Erzeuger nicht auch wieder einen verhältnismäßigen Preis zur Verfügung stellen kann. Es ist dies bei den Wirtschafts- wie bei den Naturgesetzen, man kann dagegen machen, was man will, sie setzen sich immer durch, das sind eherne Gesetze, die stärker sind als wir alle miteinander, stärker als Verordnungen, welche gesetzgebende Körper beschließen, stärker als jede Gendarmerie, die man aufbieten wollte. Es nützt alles nichts und man sollte glauben, daß die Erfahrungen dieser sieben Jahre und die Zwangsmaßnahmen auf allen Gebieten es uns hinlänglich gezeigt haben; es ist ganz umsonst, und wenn wir den Ausweg beschreiten, wie er in letzterer Zeit mehrfach angewendet wurde, und auch früher schon haben sich Anfänge gezeigt, nämlich die Aufzahlung für die gelieferten Lebensmittel aus Staatsmitteln, dann haben wir uns selbst eine ungeheure Täuschung vorgegaukelt, denn wir haben diese öffentlichen Mittel, aus welchen die Differenz gedeckt wird, nicht durch Steuern aufzubringen vermocht, das ist unmöglich, sondern wir haben sie einfach durch die Notenpresse aufgebracht, und was an Brot, Fleisch und Fett verbilligt wurde, das haben die betreffenden Konsumenten, die Arbeiter, die Beamten, nicht nur in vollem Maße, sondern ich bin überzeugt, durch das Fünf- und Zehnfache — eine Statistik wird sich schwer aufstellen lassen — wieder hergeben müssen, indem durch die Benützung der Banknotenpresse eine ungeheure Preissteigerung eingetreten ist, eine weitere Geldentwertung und das, was auf der einen Seite an Lebensmitteln erspart wurde, ist in vielfach größerem Maße draufgezahlt worden bei jedem anderen Bedarfsartikel, den wir brauchen. Mit dem Zwange ist nicht weiter zu kommen und es ist ein geradezu wahnsinniger Zustand, wenn man bedenkt, daß wir in unserem Lande, welches von der Natur aus alle Voraussetzungen hat, um ein Viehzuchtgebiet und Milchproduktionsgebiet erster Güte zu sein, aus Amerika und der Schweiz Kondensmilch einführen müssen und dadurch unseren Staat finanziell Tag für Tag dem Abgrunde näher führen. Das sind irrsinnige Zustände und, wenn irgend etwas geschieht, um mit diesem zu brechen, daß Maßnahmen geschaffen werden, um aus diesen unvernünftigen Zuständen herauszukommen und die Milchproduktion bei uns zu heben, so kann dies nur begrüßt werden. Ich hätte nur einen grundsätzlichen Einwand gegen die Verordnung zu erheben, nicht gegen den Inhalt, sondern gegen die Art der Erlassung. Ich glaube, daß es nicht die richtige Taktik ist, in so rein bureaukratischer Weise eine so tief einschneidende Maßregel eines schönen Tages einfach von der Landesregierung an die Unterbehörden hinauszugeben, ich glaube, der richtige Weg wäre in allen solchen Fragen, die Verbraucher und Erzeuger zusammenzurufen, mit ihnen die Sache durchzugehen und zu versuchen, einen Ausweg zu finden. Der Landesregierung muß die Entscheidung besonders in den Fällen vorbehalten bleiben, wo es nicht gelingt, beide Gruppen zu einem Einvernehmen zu bringen. Ich glaube aber, es wird gelingen, wenn Erzeuger und Verbraucher sich zu einer sachlichen Beratung zusammenfinden, nicht zu einer Beratung, wie wir sie hier im hohen Hause haben, wo größtenteils zum Fenster hinausgesprochen wird, sondern wo rein sachliche Gesichtspunkte zur Geltung kommen und es bei gegenseitigem Meinungsaustausch schon zu einer Einigung kommen wird.

Hohes Haus! Es führt zu nichts, wenn wir in allen diesen Fragen, wie wir wiederholt im Laufe dieser Session zu erkennen hatten, den Gegensatz zwischen Stadt und Land immer mehr herausarbeiten, immer mehr vertiefen, wir können nicht Stadt und Land gegeneinander ausspielen, wir müssen uns darüber klar sein, daß der eine auf den anderen angewiesen ist, daß wir miteinander im Staate leben und auskommen müssen, und so ist es auch in dieser Frage. Wir dürfen und sollen die Gegensätze nicht verschärfen, sondern sollen bei gemeinsamer sachlicher Beratung und ungetrübt durch Parteileidenschaften trachten, einen Ausweg zu finden, daß einerseits die Produktion gesteigert, andererseits aber die Notwendigkeiten der verbrauchenden Bevölkerung gesetzt werden. Das kann bei gutem Willen auch gelingen und ich würde es daher für zweckmäßig halten, derartige Verordnungen erst

auf Grund solcher Vereinbarungen zwischen den Beteiligten zu erlassen, wo sie dann jedenfalls nicht diese unfreundliche Kritik erfahren werden, wie eine solche, rein von oben gekommene Verordnung, die dann häufig weder den einen, noch den anderen Teil zu befriedigen vermag. Das ist dasjenige, was ich vom Standpunkte unserer Partei in dieser Debatte vorzubringen hätte.

Abgeordneter **Primus**: Es ist selbstverständlich, daß gerade dieser Gegenstand, der heute zu einer so lebhaften Debatte geführt hat, einer der wichtigsten ist, der uns betrifft. Es wird niemand leugnen, daß die Milch der wichtigste Bestandteil der Ernährung des Volkes ist und daß gerade wir Verlangen haben, daß alles aufgeboten wird, hier Abhilfe zu schaffen. Ich möchte anschließend an die letzten Worte des Herrn Präsidenten Dr. Dantine bemerken, daß auch ich auf dem Standpunkte stehe, daß gerade diese Verordnung, die erlassen wurde, niemanden hat befriedigen können. Sie werden einsehen, daß es in der Provinz ganz einfach nicht geht, wenn beispielsweise zufolge dem Erlaß, der am 28. hinausgeht, dann am 1. schon mit der Preiserhöhung vorgegangen wird. Ich meine noch etwas anderes. Es ist nicht ganz richtig, wenn immer von einem Teil der Landwirte behauptet wird, daß sie nicht imstande sind, diesen Artikel um diesen Preis abzugeben; und daß bei dieser Gelegenheit unser Kollege Herr Abgeordneter Schifko darauf verwiesen hat, daß eigentlich die Ursache hiezu die sei, weil die Sozialdemokraten die landwirtschaftlichen Dienstboten in einer Art und Weise verhetzen, daß die Landwirte keine mehr bekämen. Mein sehr geehrter Herr Schifko! Ich meine, eine Verhetzung der Dienstboten der Bauern ist nicht mehr notwendig, sondern es hat eine Zeit gegeben, wo die Art und Weise der Behandlung dieser Dienstboten von Seite der Bauern das schon selbst besorgt hat, was in dieser Richtung uns zugemutet wird, wo die Landwirte ihren Dienstboten bis in die jüngste Zeit Löhne bezahlt haben, daß sie sich überhaupt in einem Jahr kaum eine Hose oder etwas anderes dafür kaufen konnten. Da ist es dann begreiflich, daß keine Verhetzung von uns aus notwendig ist. (Abgeordneter Schreckenthal: „Im Bezirke Leoben ist das gewiß nicht der Fall.") Vielleicht ist es bei Ihnen etwas besser. (Abgeordneter Schreckenthal: „Dort kriegen sie das Gewand, die Schuhe noch gratis.") Wenn gerade immer von dem sogenannten Elend der Bauern und dem Wohlergehen der Arbeiter gesprochen wird, da möchte ich auf folgendes verweisen. Lesen Sie die letzte Nummer vom „Grazer Volksblatt" am Sonntag über die Generalversammlung der Bauernvereinskasse. Da werden Sie ein anderes Bild gewinnen, woraus hervorgeht, daß die Bauern auf ihren Besitz nicht nur keine Hypothek haben, sondern daß dreieinhalb Millionen Kronen der Steirerbank zur Verfügung gestellt werden, weil das Geld nicht mehr an den Mann gebracht werden konnte.

Gestatten Sie, daß ich auf die Ausführungen des Herrn Präsidenten Dr. Dantine zurückkomme, welcher anfangs seiner Ausführungen daran erinnert hat und sich merkwürdigerweise als Vertreter der städtischen Bevölkerung plötzlich als Ex-offo-Vertreter für die Landwirte hergegeben hat. Er steht auf dem Standpunkte, daß die Zwangswirtschaft unbedingt abgebaut werden muß. Auf eine Zwischenbemerkung, die ich gemacht habe, ob sie während des Krieges nicht gut angebracht war, wurde vom Herrn Dr. Dantine geantwortet, ja, es hat auch im Kriege nichts genützt. Ich mache aufmerksam, es wird Ihnen wahrscheinlich die Zwangswirtschaft nicht gepaßt haben und wenn sie aufgehoben worden wäre, würde es Ihnen nicht geschadet haben, aber alle anderen arbeitenden Mitglieder der Bevölkerung, die würden dann während des Krieges verhungert sein. Darüber, glaube ich, können Sie kein Urteil abgeben. (Zwischenruf: „Sie auch nicht.") Das werden Tausende und Tausende von Proletariern sagen. Wir werden nicht gleich werden, das nützt nichts, Ihnen nicht und uns auch nicht. Richtig ist das von unserem Standpunkte aus und wir haben es empfunden, wie die Preise der Artikel sofort in die Höhe gegangen sind und da finden wir, daß selbstverständlich die Zwangswirtschaft naturgemäß für alle besitzenden Klassen, die Geld genug haben, um sich um jeden Preis Lebensmittel zu kaufen, die Zwangswirtschaft nichts macht; aber wir, die nicht in der Lage sind, alles kaufen zu können, wir sind die Notleidenden. Ich bitte Sie daher, meine Herren, in diesem Sinne meine Ausführungen anzunehmen und wenigstens der Meinung Ausdruck zu geben, daß die Debatte, die in dieser Richtung heraufbeschworen wurde, lediglich nur den Zweck gehabt hat. Wenn ich auf das Wort zurückkomme, das der Herr Präsident Dr. Dantine gebraucht hat, daß zum Fenster hinausgeredet wird, so sage ich, ja, es sollen auch die Leute draußen es wissen, daß wir die Interessen der arbeitenden Bevölkerung vertreten. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident **Kölbl**: Es ist niemand mehr als Redner vorgemerkt. Damit ist der Gegenstand erledigt. Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich zum Worte gemeldet der Herr Landeshauptmann Dr. Rintelen. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann **Dr. Rintelen**: Ich wollte zur tatsächlichen Berichtigung betreffs der Frage der

Milchversorgung nur mitteilen, daß ich sowohl die betreffenden Organe der Stadtgemeinde Graz vom Standpunkte der Konsumenten und daß ich vom Standpunkte der Produzenten die Vertreter der landwirtschaftlichen Filiale Graz vernommen habe. Die Verordnung ist eine Rahmenverordnung und steht auf dem Standpunkte, daß die Details durch die verschiedenen Bezirke selbst geregelt werden. Nun ist in der Verordnung vom 9. Dezember 1919, die noch gilt, ausdrücklich gesagt, daß in jedem politischen Milchbezirke ein Bezirksausschuß zu bilden ist, welchem paritätisch vier bis acht Vertreter der Erzeuger und Verbraucher und der Verwalter der zuständigen Dienststelle für Milchversorgung anzugehören hat. Die Details sind der Durchführung überlassen. Damit sollte auch dem Bedürfnisse nach dem Einvernehmen und nach Heranziehung der Interessenten Rechnung getragen werden. Die Verlegung in die Bezirke bot den Vorteil, daß dadurch die ganze Maisaktion sogleich in Vollzug gesetzt werden konnte.

Präsident **Kölbl**: Nunmehr gelangt zur Verhandlung die dringliche Anfrage an den Landeshauptmann der Herren Abgeordneten Weixelberger und Genossen, betreffend einen Grundverkauf der Stadtgemeinde Hartberg.

Ich erteile dem Herrn Antragsteller Abgeordneten Weixelberger das Wort.

Abgeordneter **Weixelberger**: Es wäre wirklich diese Anfrage nicht so notwendig gewesen, wenn stets jene Grundsätze durchgeführt worden wären, die der Herr Kollege Schifko bei dem früheren Gegenstande zum Ausdrucke gebracht hat. Er hat in temperamentvoller Weise erklärt, daß die Bauern sich nicht in die Industrieangelegenheiten einmengen, er wollte damit sicher das Umgekehrte sagen, daß die Arbeiterschaft sich nicht in andere Fragen einmengen soll. Der Gegenstand, welchen wir zur dringenden Anfrage erhoben haben, beweist uns klar und deutlich, daß eben in dieser Sache eine Einmengung von der Landbevölkerung in einer sehr wichtigen Industrieangelegenheit Platz gegriffen hat. Die Frage, mit welcher wir uns beschäftigen, ist die, daß die Landesregierung in ihrer Sitzung vom 22. Jänner 1921 eine Entscheidung auf einen Rekurs der Stadtgemeinde Hartberg in einer Grundverkaufsangelegenheit gefällt und diesen Rekurs der Stadtgemeinde Hartberg abgelehnt hat mit einer sehr interessanten Begründung. Wenn wir die ganze Angelegenheit betrachten, so finden wir, daß die Entscheidung der Landesregierung angetan ist, die Autonomie der Gemeinden auf das schwerste zu gefährden, des weiteren, daß das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden eingeschränkt würde, daß die industrielle Entwicklung, wenn diese Entscheidung Schule machen würde, aufs schwerste gefährdet wird und daß die Entscheidung dazu angetan ist, die Stadtgemeinde Hartberg in diesem Falle auf das schwerste zu schädigen. Der Sachverhalt ist folgender: Die Stadtgemeinde hat am 14. Juli 1920 einen prinzipiellen Beschluß gefaßt, daß der Holzverwertungsgesellschaft „Concordia" zirka 1 ha 28 a ganz minderwertiger Wiesengrund zur Erbauung einer Holzverwertungsfabrik verkauft werde. Die Gründe, welche die Stadtgemeinde Hartberg dazu bewogen haben, den Grundverkauf durchzuführen, waren die, daß in der nordöstlichen Steiermark viel Wald ist und sich Händler herumtreiben, welche das Holz aufkaufen und weiter expedieren. Die Gemeinde Hartberg hat nun gesagt, wenn eine christliche Gesellschaft kommt und eine Fabrik errichtet und das Holz dort verarbeitet und die Produkte, Kisten, Bretter usw. weiter expediert, so ist dies für die ganze Gegend von sehr großem Vorteile. Wenn, sagte sich die Stadtgemeinde Hartberg, nicht in Hartberg die Fabrik errichtet wird, so wird in einem anderen Orte der Oststeiermark eine solche Fabrik errichtet werden und es wäre immerhin besser, wenn die Stadtgemeinde Hartberg ihre elektrische Energie verwenden kann, wenn sie zu neuen großen Gemeindeumlagen kommt, wodurch das Gemeindebudget dadurch günstiger beeinflußt wird. Die Verkaufsbedingungen, die vereinbart wurden, waren solche, daß die Gemeinde in gar keiner Weise zu Schaden kommen konnte. Es wurde später in der Entscheidung des Verwaltungsausschusses ausgesprochen, daß der Grundverkaufspreis von 10 K ein sehr niedriger sei. Da möchte ich bemerken, daß diesen Verkaufspreis ein christlichsozialer Parteimann als Schätzmann festgesetzt hat. Der Baubeginn war mit 15. Juli 1920 eingeleitet und wurden zwei Jahre Bauzeit festgelegt. In diesen Verkaufsbestimmungen wurde außerdem festgelegt, daß die Gesellschaft, welche die Fabrik errichtet, eine judenreine Gesellschaft sein muß. Sie sehen, daß die Stadtgemeinde Hartberg auch nach dieser Richtung hin den christlichsozialen Parteiinsassen Rechnung tragen wollte, sonst hätte sie nicht diesen Satz aufgenommen. Am 28. Oktober 1920, nachdem im Oktober der endgültige Beschluß gefaßt wurde, dieser Grundverkauf finde im Sinne des § 76 der Gemeindewahlordnung statt, sind von den 1702 Wählern der Stadtgemeinde Hartberg bloß 69 erschienen, welche gegen den Grundverkauf waren. Warum sind die gekommen? Die sind gekommen, weil sie von der christ-

lichsozialen Partei in Hartberg dorthin geschickt worden sind. Es sind Wähler zu dieser Abstimmung gekommen, die gefragt wurden, was sie denn wollen. Die haben gesagt, wir sind hergeschickt worden, um nein zu sagen. Es ist nun nach der Wahlabstimmung die ganze Angelegenheit dem Bezirksverwaltungsausschusse zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt worden. Dieser hat den Grundverkauf abgelehnt mit einer Begründung, welche uns klar und deutlich zeigt, daß es nicht sachliche Momente gewesen sind, welche den Verwaltungsausschuß bewogen haben, sondern rein parteipolitische Argumente. Es hat geheißen, die Valuta sei zu schlecht, in einer Zeit wie heute verkauft man keinen Grund. Dieser Preis wurde festgesetzt von einem christlichsozialen Schätzmann. Sie sagten weiters, daß die Arbeitskräfte aus der dortigen Gegend der Landwirtschaft entzogen werden, wenn sie in die Fabrik gehen, die bäuerliche Bevölkerung hätte dann einen großen Schaden. Außerdem haben sie ihr Herz für die dortigen Arbeiter und Angestellten entdeckt. Sie sagten, wenn in Hartberg eine Fabrik geschaffen wird, dann werden alle Lebensmittelpreise steigen, Eier, Butter usw. werden nicht zu haben sein. Bei früheren Gelegenheiten ist diese Arbeiterfreundlichkeit nicht entdeckt worden. Diese Fabrik hätte vielleicht, wenn viel, höchstens 30 bis 50 Arbeiter aufgenommen, das wäre die Höchstzahl gewesen. Es ist dann von der Stadtgemeinde Hartberg der Rekurs gegen die Entscheidung des Verwaltungsausschusses an die Landesregierung eingebracht worden und man hätte sicher gemeint, daß die Landesregierung in streng objektiver Weise entscheiden würde, daß diese Entscheidung des Verwaltungsausschusses aufgehoben werden wird; das war aber nicht der Fall, sondern die Entscheidung der Landesregierung sagt, daß es bei der Entscheidung des Verwaltungsausschusses zu bleiben habe, weil es in der heutigen Zeit nicht gut sei, daß die Gemeinde einen Grund verkauft, im Gegenteil, man solle heute dazukaufen. Wir sehen, meine Herren, daß diese ganze Argumentation eine rein politische ist und sachliche Momente eigentlich nur dazu benützt wurden, um die politischen zu verschleiern. Das ist die Überzeugung der Stadtgemeinde Hartberg, und zwar nicht nur der sozialdemokratischen, sondern der ganzen bürgerlichen Bevölkerung; denn auch der bürgerliche Gemeinderat hat seinerzeit einstimmig den Beschluß gefaßt, den Grund zu verkaufen und haben auch die christlichsozialen Mitglieder des Gemeinderates dafür gestimmt. Wenn wir das Ganze betrachten, so finden wir, daß eine ganze Menge neuer Argumente dazu gekommen sind, die es notwendig erscheinen lassen, daß die Landesregierung ihren seinerzeit gefaßten Entschluß überprüft und eine andere Entscheidung trifft. Wir haben deshalb an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage gerichtet, er möge mit Rücksicht auf die politischen Argumente, die da aufgetaucht sind, die Entscheidung überprüfen und eine neuerliche Entscheidung herbeiführen. Wir wissen, daß eine gesetzliche Einflußnahme da nicht möglich ist, weil Beschwerden gegen die Entscheidung der Landesregierung beim Verwaltungsgerichtshof einzubringen sind, aber mit Rücksicht auf alle diese Umstände, welche uns zeigen, daß nicht so sehr sachliche Motive, als vielmehr rein politische Angelegenheiten mitgesprochen haben, eine solche Entscheidung herbeizuführen, meinen wir, daß in einer Zeit, die fortschrittlich und freiheitlich sein soll, man nicht versuchen soll, die Industrie zu drosseln. Man soll dort, wo sich Ansätze zur Industrie zeigen, diese nicht unterbinden, sondern die Landesregierung, die wiederholte Male erklärt hat, industriefreundlich zu sein, soll zeigen, daß sie einer Stadt, wie Hartberg, nicht solche Erschwernisse bereiten will. Sie dürfen nicht vergessen, daß die Stadtgemeinde Hartberg durch diese Entscheidung schwer geschädigt ist. Wenn auf der anderen Seite die Stadtgemeinde Hartberg beschlossen hat, den Grund zu verkaufen und den Verkauf durchgeführt hat, so hätte sie in der gleichen Zeit ein größeres Grundstück, einen schönen Wald angekauft, um das auszugleichen, was auf der einen Seite vom Bürgervermögen verkauft wurde. Ich meine, daß die Landesregierung ihre Entscheidung überprüfen und eine neue Entscheidung in dem Sinne fällen soll, daß der Stadtgemeinde Hartberg vollauf Rechnung getragen wird und dabei alle politischen Momente ganz zur Seite geschoben werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident **Kölbl**: Zur Beantwortung dieser Interpellation hat sich Herr Landeshauptmann Dr. Rintelen zum Worte gemeldet.

Landeshauptmann **Dr. Rintelen**: Ich erlaube mir, diese Anfrage sofort zu beantworten. Gegen die Entscheidung der Landesregierung vom 22. Jänner 1921, mit der der Rekurs der Stadtgemeinde Hartberg wegen Grundverkaufes an eine Gesellschaft zur Errichtung einer Holzverwertungsfabrik abgewiesen wurde, konnte innerhalb 60 Tagen die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden. Es widerspräche den Grundsätzen unseres Verwaltungsverfahrens, wenn an Stelle einer Revision der Entscheidung durch den Verwaltungsgerichtshof eine solche Revision durch meine Person als Vorsitzenden der Landesregierung in die Wege geleitet würde. Die Entscheidung beruht auf einem Beschluß der Landes-

regierung. Ich habe in der betreffenden Sitzung den Vorsitz geführt, müßte es aber ablehnen, über die Abstimmung selbst zur Rechenschaft gezogen zu werden. Ebensowenig bin ich in der Lage, über die Motive, die die einzelnen Mitglieder der Landesregierung bei ihrer Beschlußfassung geleitet haben, Auskunft zu erteilen. Wenn Verwaltungsangelegenheiten nach den heute maßgebenden Grundsätzen einer demokratischen Verwaltung zur kollegialen Beratung zugewiesen sind, so geht es wohl nicht an, die einzelnen Mitglieder dieses Kollegiums durch den Vorsitzenden zur Verantwortung ziehen zu lassen. Sachlich betone ich, daß im vorliegenden Falle die Landesregierung nicht bloß in Betracht zu ziehen hatte, ob die Gemeindevertretung Hartberg bei ihrer Beschlußfassung die örtlichen Interessen der Stadtgemeinde in Rücksicht gezogen hat, sondern auch darum, ob die Bezirksvertretung Hartberg bei Ausübung ihres Genehmigungsrechtes die Interessen der größeren Gebietskörperschaft, des Bezirkes, gewahrt hat. Bei Überprüfung dieser Frage ist die Landesregierung zu dem erwähnten Erkenntnisse gekommen und hat keine Veranlassung gefunden, die Entscheidung des Bezirksverwaltungsausschusses außer Kraft zu setzen. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Abgeordneter **Dr. Dungern**: Hohes Haus! Bei der Abstimmung der Landesregierung in dieser Angelegenheit war die Zahl der Stimmen auf beiden Seiten gleich. Die Großdeutschen haben mit der sozialdemokratischen Partei gegen die Christlichsozialen und Bauernbündler gestimmt und der Herr Landeshauptmann hat zugunsten der stärkeren Partei dirimiert. Wir hatten von unserem Klub aus die Absicht, in derselben Angelegenheit eine Anfrage an den Herrn Landeshauptmann zu richten und haben dann diese Absicht zurückgestellt, als wir gehört haben, daß die Sozialdemokraten eine Anfrage in der gleichen Sache vorbringen wollten. Für uns ist maßgebend zunächst einmal die Art der Begründung der beiden Entscheidungen, der Entscheidung der Bezirksverwaltung und der Entscheidung der Landesverwaltung. Weiter ist für uns maßgebend auch die Lage der Sache. Wir sind der Überzeugung, und darüber kann ja gar kein Zweifel sein, daß die Landesregierung gleich im Landtage, wenn eine entsprechende Stimmung herrscht, ihre Entscheidung überprüfen und widerrufen kann, unter Umständen ohne Rücksicht darauf, ob der Verwaltungsgerichtshof in dieser Angelegenheit herangezogen werden kann oder nicht. Wir sind der Überzeugung, daß, wenn die Begründung sachlich hier im Landtage vorgebracht worden wäre, sehr wohl die Entscheidung bei nochmaliger Prüfung hätte anders gefaßt werden können. Die Sache lag für die Gemeinde Hartberg so: Die Gemeinde Hartberg hat ein Elektrizitätswerk, das sich einigermaßen rentiert, aber nicht sehr sicher steht, und in diesem können 150 Pferdekräfte mehr produziert werden, für die vorläufig im vorigen Sommer kein Absatz da war. Und nun bot sich der Gemeinde Gelegenheit, für diese ganze Kraft kapitalsicheren Absatz zu finden. (Abgeordneter Riemelmoser: „Nicht für die ganze Kraft!") Für die ganze Kraft und bei weiterer Ausnützung der ganzen Kraft wäre das eine Einnahme von 70.000 bis 90.000 Kronen gewesen. Deshalb ist die Gemeinde nicht nur in Verhandlungen getreten mit der Holzgesellschaft Concordia, welche dazu geführt haben, daß ein ziemlich wertloses Wiesengrundstück der Gesellschaft angeboten wurde, sondern die Gemeinde hat auch, um ganz sicher zu sein, daß das Grundstück nicht Objekt von Schiebergeschäften würde, im Kaufvertrage der Gesellschaft nahegelegt, in ziemlich klarer Form, mit ihren Bauten ehestens zu beginnen, schon ehe die Zustimmung der Bezirksvertretung eingelangt, also ehe der Verkauf rechtskräftig war. Auf das hin hat im Herbst die Gesellschaft angefangen zu bauen. Inzwischen hat die Gemeinde, die genau wußte, daß sie mit ihrem Grundvermögen nicht schalten kann, wie sie will, daß sie der Erlaubnis der Bezirksvertretung bedarf, sich gesichert, und hat Grund dazu erworben, und zwar statt einem Hektar und 28 Ar, 3 Hektar und 7 Ar dazugekauft. Es ergab sich die Gelegenheit hiezu und jedenfalls hat sich das Gemeindegrundvermögen heute um die Differenz zwischen diesen beiden Größen vergrößert, und zwar handelt es sich bei dem Hinzukauf um Wald, der erheblich wertvoller ist als die versumpfte Wiese, die an die Gesellschaft abgetreten worden ist. Nun hat im Herbste eine Propaganda unter den Gewerbetreibenden in Hartberg stattgefunden und diese Propaganda war dahin gerichtet, die Gewerbetreibenden mobil zu machen gegen die Anlage einer Holzverwertungsgesellschaft. Man hat gesagt, „vielleicht geht hier etwas vor, das Euer Gewerbe hindert". Tatsächlich hatte aber die Gesellschaft nur die Absicht gehabt, Bretter zu sägen, Faßdauben und eventuell Kisten zu erzeugen. Auf diesen Einwurf der Gewerbetreibenden hin hat die Abstimmung der Wählerschaft stattgefunden. Jetzt hinterher, aber erst Monate hinterher, wird gesagt, es ist ein Terror ausgeübt worden, die Wähler, die bei dieser Wählerversammlung gerne gegen den Gemeinderatsbeschluß gestimmt hätten, sind durch Terror verhindert worden in das Wahllokal zu gelangen. (Abgeordneter Riemelmoser: „Das müssen Sie erst beweisen!")

Der Gemeinderatsbeschluß war einstimmig gefaßt worden. Ich glaube, der körperlich Kräftigste im Gemeinderat ist wohl der Herr Abgeordnete Huber. (Zwischenrufe!) Ich weiß nicht, ob die Christlichsozialen fürchteten, der Herr Abgeordnete Huber würde für seine Abstimmung eintreten und dadurch die anderen Christlichsozialen hindern, abzustimmen, wie er es gern getan hätte. Jedenfalls kommt die Geschichte mit dem Terror etwas spät. Inzwischen ist nun die Sache weitergeleitet worden, und zwar ganz ordnungsmäßig an die Bezirksvertretung. In dieser saß der heute hier zum erstenmal anwesende Herr Abgeordnete Riemelmoser, ein sehr tätiges Mitglied der christlichsozialen Partei in der dortigen Gegend (Rufe: „Bravo!" — Gegenrufe!) Sie haben das schon bestätigt gefunden, er ist heute bereits in allerlei Ausschüsse gewählt worden, er hat aber in dieser Angelegenheit nicht mit dem Erfolge gearbeitet, daß er nun eine einstimmige Abstimmung gegen die Gemeinde zustande gebracht hätte. Es ist zum Beispiel ein geehrter Kollege vom Bauernbund hier für die Gemeinde eingetreten. Aber jedenfalls hat Herr Riemelmoser die Majorität bekommen. Die Bezirksvertretung hat der Gemeinde den Grundverkauf verboten.

Und damit komme ich auf die Begründung dieser Entscheidung. Die ist sehr eigenartig. Da heißt es zunächst, der Grund, den die Gemeinde an die Gesellschaft verkauft hat, war verpfändet für Kriegsanleihen, darf also von der Gemeinde nicht verkauft werden. (Abgeordneter Riemelmoser: „Es darf auch ein Teil nicht verkauft werden.") Da haben sich Herr Abgeordneter Riemelmoser geirrt, verpfändet ist selbstverständlich das ganze Vermögen einer Gemeinde, wenn sie als Gemeinde Kriegsanleihe kauft. Diese Art von Haftung für den Ankauf ist also jetzt voll gedeckt durch das hinzugekommene, neu gekaufte Grundvermögen der Gemeinde. Eine besondere Haftung dieser versumpften Wiese für Kriegsanleihe, wie das scheint, wenn man diese Begründung der Bezirksvertretung liest, die liegt nicht vor. Weiter heißt es in der Begründung, die Fabrik würde die Lebensmittel und Holzpreise verteuern. Daß eine Fabriksanlage mit 50 Arbeitern in Hartberg die Lebensmittelpreise verteuert, meine Herren, das glaube ich Ihnen nicht und das glaubt Ihnen niemand. Und was die Holzpreise betrifft, so liegt die Sache so: Aus Hartberg, aus der Oststeiermark wird Holz ausgeführt nach Ungarn. Dieses Holz ist verhältnismäßig billig, und die ganze Idee dieser Gründung der Holzverwertungsgesellschaft war nach unserem Empfinden der sehr glückliche, gesunde Gedanke, dieses verhältnismäßig billige Holz durch Umformen in wertvolles Holzmaterial, in Bretter und Kisten, höherwertig zu machen, das heißt, eine Bezahlung für gelieferte steirische Arbeit noch darauf zu schlagen und das dadurch hochwertiger gemachte Holz nach Ungarn auszuführen. Wenn in einem Orte, wo keine Holzverwertungsgesellschaft ist, in einem Orte, wo das Holz weit hergebracht werden muß, eine derartige Anlage entsteht, dann ist es ziemlich klar, daß für die Gemeinde eine größere Möglichkeit besteht, Holz, und zwar billiger zu bekommen, als ohne die Fabriken. Ich verstehe nicht, es ist mir ganz unklar, wie das Holz teurer werden soll? Schon die Abfälle bei derartigen Fabriken ergeben billiges Holz. (Abgeordneter Riemelmoser: „Das können Sie ja dann beziehen!") Ja, sehr gerne, wenn ich näher wohnte. Im dritten Punkte ist als Grund angegeben, es entstehe durch eine solche Anlage die Gefahr des Abströmens von Dienstboten vom Lande. Ja, meine Herren, die Steiermark ist einmal ein Land mit Industrie, sogar ein Land, dessen Einnahmen vorwiegend aus der Industrie kommen. (Rufe bei den Sozialdemokraten: „Sehr richtig!") Das Land selbst ist beteiligt mit sehr hohen Beträgen, im Verhältnisse zum Landeshaushalte außerordentlich hohen Beträgen, an der Industrie im eigenen Lande. Und nun will man mit dieser Begründung ein Unternehmen verbieten, das 50 Arbeiter beschäftigt? da waren Sie, Herr Riemelmoser, auf dem Holzwege. Das geht nicht, unseren Wählern leuchtet das nicht ein. (Abgeordneter Riemelmoser: „Aber unseren Wählern sehr wohl!") In der Oststeiermark ist doch sicher wenig Industrie, in Fürstenfeld haben sie ein bißchen Industrie. Ob in Hartberg noch größere Fabriksanlagen sind, weiß ich nicht. Ich habe sie nicht gesehen, aber es scheint mir, daß gerade für Oststeiermark diese Gefahr nicht zutrifft. Infolgedessen lag uns von vornherein die Vermutung nahe, daß es sich bei dieser Entscheidung der Bezirksvertretung mehr um eine politische Kraftprobe des Herrn Riemelmoser handelte, als um eine rein sachliche Wahrung der gesetzlich geforderten Interessen der Gemeinde für die Wahrung ihres Stammvermögens. Diese Ansicht ist für uns verstärkt worden dadurch, daß wir hörten, daß verschiedene Agrargemeinden in der Umgebung von Hartberg mit Protesten kamen gegen die Anlage der Fabrik, und dem Ersuchen, zum Teile gerichtet an die Landesregierung, die Landesregierung möge das auf keinen Fall zulassen. Mit einem solchen Gesuche ist auch die Landesbauernschule in Klaffenau gekommen. Da heißt es: „Die Löhne werden beeinflußt werden", ungünstig selbstverständlich; da heißt es aber auch: „Die Politik

wird ungünstig beeinflußt werden." (Rufe bei den Sozialdemokraten: „Aha!") Ja, meine Herren, wir sind zwar die schwächste Partei hier im Hause, aber wir fühlen uns so stark, daß wir nichts dagegen haben, wenn in der augenblicks großdeutsch regierten Gemeinde Hartberg sich eine Fabrik mit 50 Arbeitern ansiedelt. Weiters heißt es in dem Einspruche der Landesbauernschule in Klaffenau: „Durch die Anlage einer derartigen Fabrik würden da Arbeiter hinkommen und das würde die Schüler der Landesbauernschule ungünstig beeinflussen. Sie würden darunter moralisch leiden." (Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Da muß ich Ihnen auch sagen, meine Partei steht nicht auf diesem Standpunkt. Wir wissen ganz genau, daß unter allen den Lehren, die Sie, meine Herren, auf der linken Seite des Hauses, bei der Jugend verbreiten, vieles ist, wogegen wir energisch Stellung nehmen müssen, und wir wissen, daß Sie manche Praktiken haben, die uns unangenehm sind, wogegen wir immer stimmen würden; aber daß unter der Tatsache, daß Arbeiter in einer Fabrik sind, eine Bauernschule moralisch leidet, soweit geht es bei uns nicht. So war die Lage der Sache, als sie zur Entscheidung der Landesregierung kam. Ein Rekurs an die Landesregierung ist gesetzlich möglich und die Landesregierung ist ohne weiteres in der Lage, über die Entscheidung der Bezirksvertretung hinweg, der Gemeinde recht zu geben. Sie hätte der Gemeinde recht geben und ihr den Verkauf bewilligen können, wenn besondere Gründe vorhanden gewesen wären. Die besonderen Gründe würde ich schon darin finden, daß die Gemeinde durch den neuen Ankauf von noch mehr Grund gezeigt hat, daß sie nicht gewillt ist, ihr Grundvermögen zu verschleudern. (Abgeordneter Riemelmoser: „Der neue Ankauf hat ja nicht stattgefunden.") Die Gemeinde besitzt heute an Grundvermögen mehr als damals, sie ist in der günstigsten Lage gewesen, sich diese Vermehrung ihres Stammvermögens zu schaffen, das genügt, diese Tatsache liegt vor. Ein weiterer besonderer Grund war darin gegeben nach unserem Gefühl, daß die Gemeinde, wie ich schon hervorgehoben habe, mit guten Gründen, diese Gesellschaft veranlaßt hatte, zu bauen, und diese Gesellschaft hatte schon über eine Million ausgegeben. Sie hatte Grundarbeiten gemacht für die Anlage einer Säge und kam nun selbstverständlich in die Lage, mit ihren Arbeiten halt zu machen. In dem Momente, wo die Bezirksvertretung die Genehmigung des Verkaufes verweigert hatte, hat die Fabrik aufgehört zu arbeiten, und selbstverständlich versucht das Unternehmen, sich schadlos zu halten an der Gemeinde. Man mag über die Aussichten eines derartigen Prozesses denken, wie man will. Ein Prozeß ist immer zweischneidig. Der Herr Landeshauptmann wird sagen, die Sache war noch nicht rechtskräftig. Aber immerhin, wenn man den Kaufvertrag der Gemeinde mit der Gesellschaft liest, muß man sagen, er bietet der Gesellschaft doch einige Grundlagen, eine gewisse Handhabe, gegen die Vertreter der Gemeinde aufzutreten. Nun kommt noch etwas dazu, es waren über 50 Arbeiter damals mit der Grundarbeit beschäftigt, darunter 37 Heimkehrer, 19 davon Familienväter. Die wurden alle nun brotlos. (Abgeordneter Huber: „Aber so etwas!") Ob Sie sie jetzt untergebracht haben, ist einerlei, ich spreche vom damaligen Zeitpunkte. Es wird uns freuen, wenn alle Millionäre geworden sind, damals war die Sachlage gegeben, daß die Gesellschaft von heute auf morgen zusperren mußte. Diese Forderungen der Gesellschaft gegen die Gemeinde scheinen mir schon ein so ganz besonderer Grund zu sein, an den das Gesetz gedacht hat, wenn es der Landesregierung in einem solchen Falle die Möglichkeit gibt, der Entscheidung der Gemeinde trotz der Entscheidung der Bezirksvertretung recht zu geben. Nun komme ich darauf . . . .

Präsident **Kölbl**: Ich erlaube mir, den Herrn Redner aufmerksam zu machen, daß die Redezeit von 20 Minuten abgelaufen ist. (Widerspruch bei den Großdeutschen und Sozialdemokraten. — Große Unruhe.)

Abgeordneter **Dr. Dungern** (fortfahrend): Ich werde dann nur mehr einen Antrag stellen (Zwischenruf von sozialdemokratischer Seite: „Früher wurde das gewiß nicht eingehalten.") Ich stelle fest, daß es das erstemal ist, daß diese 20 Minuten in dieser Weise gehandhabt werden. (Abgeordneter Seehofer: „Der erste, der sich in dieser Weise auf die Geschäftsordnung berufen hat, war der Herr Bürgermeister Regner von Knittelfeld, der hat sogar die Uhr herausgezogen." — Unruhe.)

Präsident **Kölbl**: Ich konstatiere, daß heute noch niemand länger gesprochen hat.

Abgeordneter **Dr. Dungern** (fortfahrend): Ich stelle daher einen Antrag.

„Ich beantrage, daß die Landesregierung die Angelegenheit des Grundverkaufes an die Holzverwertungsgesellschaft einer neuerlichen Beratung unterziehen soll."

Präsident **Kölbl**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Landeshauptmann Professor Dr. Rintelen zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. Redezeit 5 Minuten.

Landeshauptmann **Dr. Rinkelen:** Da die Redezeit nur fünf Minuten dauert, so muß ich bezüglich der sachlichen Momente auf meine früheren Ausführungen verweisen. Was aber die juristische Seite des Antrages anbelangt, so glaube ich, daß der Herr Antragsteller in seiner eigenen Partei mit Rücksicht auf den hervorragenden Juristen, der dort sitzt, nicht die Einstimmigkeit mit dem von ihm gestellten Antrag erreichen wird. Der Antrag steht mit dem Gedanken der Rechtskraft der Verwaltung im krassen Widerspruch. Darum sagt das Gesetz, daß eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof innerhalb 60 Tagen erfolgen muß, deshalb, weil, wenn die Frist, die eine Rechtsmittelfrist ist, abgelaufen ist, die Entscheidung rechtskräftig geworden ist. (Abgeordneter Dr. Dungern: „Ganz unrichtig!") Darin liegt das Wesen der Rechtskraft und deshalb gibt es eine Rechtsmittelfrist. Warum ist der Grundgedanke der Rechtskraft? Der ist deshalb, weil die Parteien, die an einer Sache interessiert sind, wissen müssen, was recht ist. Das ist der Grundgedanke, den schon die Römer gehabt haben. (Abgeordneter Dr. Dungern: „Das weiß ich!" — Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ahrer: „Es scheint aber nicht!") Es ist daher ganz unzulässig, nach Ablauf der Rechtsmittelfrist nach wirklichen Entscheidungen eine im Gesetzeswege gefällte Entscheidung irgendwie einer Erörterung zu unterziehen, weil wir sonst zu einer kolossalen Rechtsunsicherheit kommen würden; wir würden soweit kommen, daß eine Landesregierung, die neu gewählt würde, plötzlich alles das umstoßen kann, was die frühere beschlossen hat. (Stürmischer Widerspruch.) Ebenso ist unhaltbar die Auffassung des Herrn Vorredners, daß, wenn eine Gemeinde Kriegsanleihe gezeichnet hat, deshalb das Vermögen der Gemeinde verpfändet sei. Eine Verpfändung des Vermögens der Gemeinde liegt darin nicht, sondern nur die Verpfändung der Kriegsanleihe. Nach dieser Auffassung kommen die juristischen Ausführungen des Herrn Vorredners nicht zur Geltung. Die sachliche Auffassung dieser Angelegenheit habe ich bereits hinreichend erörtert und habe dem nichts mehr beizufügen. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)

Landesrat **Oberzaucher:** Hoher Landtag! Es freut mich, daß auch einmal die großdeutsche Partei mit dabei ist (Gelächter bei den Christlichsozialen.), wenn es gilt (Landesrat Prisching: „Sich zu blamieren!") die Sachlichkeit des Herrn Landeshauptmannes, überhaupt der christlichsozialen Landesregierungsmitglieder, zu beleuchten. Wir hatten in der letzten Zeit öfters Gelegenheit, auf diese Unsachlichkeit hinzuweisen und auch dieser Fall ist nur ein Beweis dafür, wie recht wir bei den verschiedensten Dingen in der letzten Zeit hatten. Die beiden Herren, und zwar Abgeordneter Professor Dr. Dungern und Abgeordneter Weixelberger haben den Fall bereits ausführlich geschildert und dargetan, daß es sich um eminente wirtschaftliche Interessen der Stadtgemeinde Hartberg handelt. Ich verweise separat darauf, daß die Verwaltung der Stadtgemeinde Hartberg in bürgerlichen, in großdeutschen Händen liegt und daß es also keine Parteiangelegenheit von unserer Seite ist, wenn wir uns für die Interessen der Stadtgemeinde Hartberg einsetzen. Ich will mich nicht über die Sache selbst weiter verbreiten, das ist bereits gründlich von den beiden Herren Vorrednern besorgt worden. Ich möchte nur kurz auf folgenden Umstand hinweisen, der beweist, daß diese Sache zu einem Politikum gemacht wurde und daß nicht sachliche Erwägungen den Entschluß der Landesregierung herbeigeführt haben. (Zwischenruf: „Die Sache ist schon als Politikum in die Sitzung gekommen!") Einige Umgebungsgemeinden der Stadt Hartberg haben nämlich — ich muß das speziell anführen, weil der Herr Abgeordnete Dr. Dungern früher auf den gefürchteten Terror von unserer Seite hingewiesen hat — ein Protestschreiben an die Landesregierung gerichtet, worin steht, daß die Bauern in dem Falle, als die Landesregierung nicht den Wünschen der Umgebungsgemeinden Rechnung tragen sollte, mit Krawallen, Auflehnung und Exzessen drohen. (Rufe: „Heimwehr!") Sehen Sie, das ist kein Terror, natürlich, der Unterschied ist nur der, daß die christlichsoziale Landesregierung sich in solchen Fällen sehr gerne diesem Terror beugt, allerdings unter Vorschiebung von sachlichen Gründen. Anderseits haben andere Körperschaften, zum Beispiel die Heimkehrerverbände, welche Verbindungen mit Hartberg und dessen Umgebung haben, an die Landesregierung Zuschriften gerichtet, worin sie verlangen, daß diese Fabrik errichtet werden möge, weil es für diese armen Teufel, die vom Felde zurückkommen und jetzt arbeitslos sind, eine Verdienstmöglichkeit geben würde. (Zwischenruf: „Sie sollen landwirtschaftliche Arbeiten verrichten!") Außerdem muß ich noch darauf verweisen, hohes Haus, daß die christlichsozialen Funktionäre und auch der Herr Abgeordnete Riemelmoser persönlich an die einzelnen Landesregierungsmitglieder herangetreten sind (Abgeordneter Riemelmoser: „Das ist unrichtig!) und sie zu beeinflussen trachteten. Herr Abgeordneter Riemelmoser, Sie waren sogar bei mir. (Abgeordneter Riemelmoser: „Weil Sie der Referent waren." — Großer Lärm. — Präsident

Kölbl gibt das Glockenzeichen.) Ich bitte, ich will damit nur sagen, die Entscheidungen in Angelegenheiten, wo es sich um Verkäufe von Liegenschaften, von Grundstücken handelte, wurden in allen Fällen, wo nicht diese Einflußnahme zu bemerken war, durchaus immer aus sachlichen Gründen getroffen. Solche Verkäufe kommen öfters vor und immer nur wird der § 58 des Gemeindegesetzes zur Grundlage genommen, der besagt, daß nur aus dringenden Gründen solche Verkäufe zulässig sind. In diesem Falle aber wurde, obwohl dringende Gründe die Stadtgemeinde Hartberg bewogen, den Grundverkauf durchzuführen, nämlich die Erbauung der Holzfabrik zu ermöglichen, der Protest der Stadtgemeinde Hartberg abgewiesen, und zwar, weil der Protest der Umgebungsgemeinden mit Terror droht. Und weil dieser Protest der Umgebungsgemeinden berücksichtigt wurde, behaupte ich, daß die Mitglieder der christlichsozialen Landesregierung bewußt auf Grund dieser Beeinflussung gestimmt haben. Ich möchte zum Schlusse nur noch sagen, daß wir die Beantwortung des Herrn Landeshauptmannes nicht zur Kenntnis nehmen können und ich bitte, daß Sie sich den Anträgen der beiden Herren Abgeordneten Dr. Dungern beziehungsweise Weixelberger anschließen. (Beifall.)

Präsident **Dr. Dantine**: Hohes Haus! Sie haben früher die Rechtsausführungen von zwei Mitgliedern der hiesigen juristischen Fakultät gehört und ich getraue mich nicht, in diesen Streit hervorragender Fachmänner als bloßer praktischer Jurist einzugreifen. Ich glaube, daß dies ein Gebiet ist, für das auch die übrigen Mitglieder des hohen Hauses kaum das notwendige sachliche Interesse aufbringen werden und ich will mich nicht darüber ergehen, daß eine Verwaltungsgerichtshofbeschwerde kein Rechtsmittel ist, daß diese Bezeichnung ein nicht fachgemäßer Ausdruck ist und daß auch Herr Dr. Dungern den Begriff Pfandrecht soweit erfaßt hat, daß es nur eine populäre und nicht fachgemäße Ausdrucksweise ist, wenn er von der Verpfändung des Gesamtvermögens der Gemeinde für die Schuld der Gemeinde gesprochen hat, darauf will ich nicht weiter eingehen, das ist ja gleichgültig.

Was nun die Möglichkeit der Überprüfung anlangt, möchte ich nur auf eines aufmerksam machen, daß nämlich durch die Bestätigung der Entscheidung des Bezirksverwaltungsausschusses Hartberg irgend welche Parteirechte nicht geschaffen worden sind. Es ginge natürlich unmöglich an, eine bereits erteilte Ermächtigung des Verkaufes hintendrein durch die Landesregierungsmitglieder zu widerrufen; das ist ausgeschlossen. Aber umgekehrt kann eine nachträgliche Genehmigung seitens der Landesregierung immer noch erteilt werden, denn dem Bezirksverwaltungsausschusse stehen in dieser Frage Parteirechte nicht zu und infolgedessen kann er sich auch nicht aufhalten und werden auch seine Rechte durch die hinterdrein erfolgte Landesregierungsentscheidung nicht berührt. Ich glaube, wenn wir ein solches Mittel finden, um die Sache neuerdings zu überprüfen, so können wir das nur begrüßen, und das ist der Kernpunkt der ganzen Geschichte. Ich weiß von der ganzen Angelegenheit nicht mehr, als was ich heute hier vernommen habe. So viel scheint aber klar zu sein, daß man nicht sagen kann, daß rein wirtschaftliche finanzielle Gesichtspunkte gegen die Genehmigung dieses Verkaufes gesprochen haben. Ich meine, maßgebend und hoch zu halten ist vor allem das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde und es darf dieses nicht dadurch verkürzt werden, daß ein Bezirksverwaltungsausschuß nicht aus Gründen seines Aufsichtsrechtes, sondern weil er von seinem Standpunkte aus die Sache anders gemacht hätte und wenn er den Grund gehabt hätte, sich nicht zum Verkauf veranlaßt gesehen hätte, einen Grundverkauf der Gemeinde nicht genehmigt. Ich meine, das soll nicht sein. Es ist eine allgemeine Notwendigkeit, daß man den Gemeinden ihre Selbständigkeit läßt und ihnen nur dort in den Arm fällt, wie es ja vorkommen kann, wo es sich um eine Mißwirtschaft handelt, die dann eben durch die Aufsichtsbehörde behoben werden soll. Der gleiche Fall, wie er hier vorliegt, kann genau so gut eines Tages gegen die Rechte, wie gegen die Mitte dieses Hauses vorkommen. Wir können es dann erleben, daß eine rein bäuerliche Gemeinde bei uns im Oberlande, zum Beispiel im Bezirke Knittelfeld, Leoben oder Bruck eine Verfügung trifft, zu der sie die Zustimmung des Bezirksverwaltungsausschusses braucht und hernach dieser, der vorwiegend sozialdemokratisch ist, ganz einfach von seinem Gesichtspunkte aus diese Verfügung, wieder nicht genehmigt. Ich erinnere daran — es ist ja eine alte Geschichte — welche außerordentliche Erbitterung damals die Beschwerdeführung gegen den Beschluß der Gemeinde Wien verursacht hat, womit Mittel für gewisse kirchliche Zwecke bewilligt worden sind, welcher Beschluß dann vom Landesausschusse und vom Verwaltungsgerichtshof aufgehoben wurde, wie gerade auf Ihrer Seite dies als Eingriff in die Autonomie der Gemeinde angesehen wurde. Ich will nun zeigen, wie allgemein der Standpunkt doch ist, daß man den Gemeinden innerhalb der gesetzlichen Schranken machen lassen soll, was sie wollen und nichts hineinkorrigieren soll nach den Parteiverhältnissen seitens der Oberbehörde, denn sonst würde sich vielfach

die Verwaltung aufhören. Wenn jedesmal ein mißgünstiger oder durch andere Parteierwägungen bestimmter übergeordneter Körper, der Bezirksverwaltungsausschuß oder die Landesregierung, der Gemeinde in gewissen Fragen, bei welchen sie an die Bestätigung gezwungen ist, in die Arme fällt, würde sich eine einheitliche Richtung bei der Verwaltung überhaupt nicht einhalten lassen, und das soll vermieden werden. Hier liegt das wahre Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde, das Selbstbestimmungsrecht des Bezirkes ist darin nicht gegeben, wo er nur zu genehmigen und nur ein strenges Aufsichtsrecht auszuüben hat.

Nehmen Sie es mir zum Schlusse nicht übel, wenn ich noch ein Wort über den Ton spreche, der in diesem Hause in der letzten Debatte eingerissen ist. Es liegt viel Erregung allseits in der Luft, das gebe ich zu, aber ich denke, wir sollen damit anfangen, uns gegenseitig als ernste Männer zu nehmen, die ihre Meinung frank und frei herausſagen; da soll jeder dem andern so viel Achtung zugestehen, daß er von seinem Standpunkte seine Meinung vertritt und mit Ruhe und Sachlichkeit, auch mit Schärfe und Witz, wie es eben einem jeden gegeben, antworten, aber jede Bemerkung des Redners, die einem nicht paßt, mit Hohnlächeln oder mit einem nicht übermäßig geistreichen Witzwort zu beantworten, das zieht das Niveau des Hauses herab. Ich bin an dieser Stelle nicht berufen, eine Kritik zu üben, ich spreche nur als einfacher Abgeordneter; aber ich glaube, wir sind in Gefahr, in diesem Hause einen Ton einreißen zu sehen, der seiner nicht würdig ist und für den, darauf möchte ich aufmerksam machen, es richtet sich das, was ich sage, nicht gegen die eine oder die andere Partei, sondern ich habe ganz allgemein gesprochen, Sie in der Gesamtbevölkerung gewiß kein Verständnis finden. Denn niemand liest solche Reden mit dem Gefühl, welchen glänzenden Witz der eine Redner dem anderen entgegengeschleudert hat, sondern die Leute, um deren Urteil es uns zu tun ist, die Leute haben das Gefühl, daß sie uns zu dem Zwecke nicht hergeschickt haben, daß wir unsere Gelenkigkeit in Zwischenrufen zeigen. Verzeihen Sie mir, daß ich mir die Freiheit genommen habe, dies zu sagen. Ich hoffe, daß ich die Redezeit nicht überschritten habe. (Beifall.)

Präsident **Regner**: Mich veranlaßt der heutige Antrag und einige Zwischenbemerkungen, in diese Debatte einzugreifen, und zwar aus folgenden Gründen: Wir Sozialdemokraten haben diese Anfrage beziehungsweise die heutige Debatte eingebracht und wir vom Oberland sehen nur eine Gemeinde, die so ziemlich vom schwarzen Hinterlande bedrängt wird und die sich auf freiheitlichen Boden gestellt hat. Es wurde hier vom Terror gesprochen und daß wir es sind, daß es sich um ein Politikum handle, welches hier abgelehnt wird. Ich sehe mich nun veranlaßt, Ihnen ein Beispiel über die Auffassung der rechtlichen Stellungnahme seitens der christlichsozialen Partei in solchen Dingen mitzuteilen. Auch in der Stadt, die ich vertrete, ist ein solches Lager und dieses Lager sollte zu einem Betrieb erworben werden und es war bereits verkauft an die Stadtgemeinde Knittelfeld. Da kommt die Wahlbewegung. Schon war alles fix und fertig und der Kaufvertrag uns schon überwiesen. Da sind noch 3 oder 4 Tage bis zum Wahltage, bis zum 17. Oktober, gewesen, da war eine Wählerversammlung der christlichsozialen Partei bei uns ausgeschrieben. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ahrer und Landesrat Prisching kamen zu uns, zu mir in die Bürgermeisterkanzlei und sagten folgendes: „Wir müssen Ihnen mitteilen, daß der Verkauf der Sachabrüstung für Sie rechtsungültig geworden ist, weil die Landesregierung Protest dagegen erhoben hat, weil der Kaufvertrag der Form nach nicht entsprochen hat." Ich war darüber sehr erstaunt, weil es uns außerordentliche finanzielle Schwierigkeiten gemacht hat und wir haben dadurch 100.000 K Schaden gehabt, weil die Landesregierung protestierte. Es war notwendig, weil die Grundbesitzer Beruhigung haben mußten, damit man ihnen sagen konnte, noch ist der Verkauf nicht genehmigt. Wir haben protestiert, es wird der Betrieb nicht weiter bestehen. Es hat der Protest nur so lange gedauert, bis der 17. Oktober vorüber war. 8 Tage später, nachdem die Wahl vorüber war, hat die Landesregierung den Protest zurückgezogen, und hat die Stadtgemeinde um Hunderttausende geschädigt, damit Sie ein besonderes Manöver hat durchführen können. Ich muß das hier konstatieren, weil es sich hier auch nur um ein reines Politikum handelt, welches dieser Partei in jeder Beziehung gut ist, wenn es gilt, ungehindert die politische Macht behaupten zu können, wo sie dann alles daransetzt, wenn auch andere dadurch schwer geschädigt werden. Das wollte ich gesagt haben, damit man sieht, wie die Sache von dieser Partei gemacht wird; denn gegen diese schwarzen Schliche kann man nicht immer den Wahrheitsbeweis erbringen; aber das, was ich gesagt habe, das kann ich ruhig unterschreiben, daß es so gemacht wird, dafür habe ich den Beweis. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abgeordneter **Riemelmoser**: Hohes Haus! Ich habe nicht geglaubt, daß ich in meiner ersten Sitzung im steirischen Landtage schon das Wort ergreifen muß. Nachdem es sich aber um eine Sache handelt, wo ich ganz bestimmt als Obmann des Bezirksausschusses am

besten informiert sein muß, muß ich es tun. Vor allem möchte ich richtigstellen, was der Herr Professor Dungern gesagt hat. 1. Hartberg besitzt kein Elektrizitätswerk. Wir beziehen den elektrischen Strom von Gleisdorf. 2. Der Herr Professor Dungern spricht ununterbrochen von einem Grundkauf der Gemeinde Hartberg, womit sie sich entschädigt für den Grund, der verkauft wurde. Hohes Haus! Ich erkläre, daß dieser Grundkauf nicht im heurigen und nicht im vorigen Jahre, sondern vor drei Jahren durchgeführt wurde, aber grundbücherlich nicht durchgeführt wurde durch die Schlamperei der Gemeindevertretung.

Uns wird vorgeworfen, wir hätten aus der Sache ein Politikum gemacht. Aus der Rede meines Herrn Vorredners ist klar hervorgegangen, daß wir kein Politikum gemacht haben. Der Herr Vorredner hat erklärt, daß sämtliche Mitglieder des Gemeinderates einstimmig den Beschluß gefaßt haben, den Grund zu verkaufen. Wenn wir daraus ein Politikum hätten machen wollen, dann hätten wir unsere Mitglieder im Gemeinderate nicht dafür stimmen lassen. Diejenigen, die ein Politikum daraus gemacht haben, das ist Ihre Partei. (Widerspruch.) Das werde ich Ihnen nun beweisen. Die Sache hätte in Hartberg gar keinen Staub aufgewirbelt, wenn nicht auf einmal an den Straßenecken große Plakate in knallroter Farbe aufgeklebt worden wären: „Heute Abend Protestversammlung". Wer hat da gesprochen? Kein Hartberger, sondern der Herr Abgeordnete Weixelberger hat aus Fürstenfeld kommen müssen (Gelächter bei den Christlichsozialen.), um in Hartberg die Interessen der Stadtgemeinde zu schützen. Eine andere Sache war die Abstimmung. Ich werde erklären, warum bei der Abstimmung nur so wenig Stimmen gewesen waren. Es hat die Gemeindevertretung mit Rücksicht darauf, daß viele dagegen sein könnten, zur Abstimmung eine Zeit festgesetzt, wo es der Hälfte der Gemeindemitglieder nicht möglich war, zur Abstimmung zu erscheinen, nämlich am Dienstag von 2 bis 4 Uhr nachmittags. Wie da 1700 Wähler zur Abstimmung kommen können, das ist mir nicht klar, das müssen Ihnen andere erklären. Zwischen 2 und 4 Uhr können sämtliche Angestellte und Beamte, Lehrer nicht kommen. Ihre Partei hat dafür gesorgt, daß die Abstimmung nicht zu Ihren Ungunsten verlaufen sollte. Sie sind von Betrieb zu Betrieb hausieren gegangen, ja Sie haben sogar gedroht. Drei Tage vor der Abstimmung sind die Arbeiter des Tischlereibetriebes Felberbauer zum Unternehmer gekommen und haben gesagt: „Wenn Du gegen den Grundverkauf etwas unternimmst, dann werden wir es machen, daß Du nicht arbeiten kannst und den Betrieb zusperren mußt". Wenn das kein Terror ist, dann weiß ich nicht, was Terror ist. Noch eine andere Frage wegen des Preises. Sie sprechen von einem minderwertigen Wiesengrund. Wenn der Herr Abgeordnete Dungern so genau informiert ist, so muß er auch wissen, daß ein Grund, der in der Nähe des Bahnhofes gelegen ist, immer mehr wert ist als ein anderer, daß ein Preis von 10 K absolut ungerecht ist. Die Bezirksvertretung hat die Pflicht gehabt, gegen die Verschleuderung öffentlichen Gutes einzutreten. Wir haben es als unsere Pflicht aufgefaßt, daß wir die Interessen der Gemeinden wahren müssen.

Was die Sache der Landes-Bauernschule Klaffenau anbelangt, so erkläre ich, daß weder ich noch die Bezirksvertretung von dieser Sache etwas gewußt haben.

Was die elektrische Energie anbelangt, so hat der Herr Professor Dungern die Behauptung aufgestellt, daß die Gemeinde einen Schaden erleide, wenn sie die elektrische Energie nicht anbringt. Ich kann erklären, daß während der Zeit, die bis heute vergangen ist, erst vier bis fünf Bauerndörfer, die schon jahrelang gewartet haben, jetzt elektrisches Licht bekommen haben. Wir haben in Hartberg Motorenbesitzer, die die Stadtgemeinde bitten, sie mögen elektrischen Strom übergeben bekommen. Sie haben ihn aber nicht bekommen. Man hat allen gewerblichen Betrieben nach 5 Uhr abends elektrischen Strom zu verwenden, verboten. Ebenso hat man alle elektrischen Bügeleisen eingestellt. Aus allen diesen Sachen geht hervor, daß die Schuld nicht bei der Bezirksvertretung gelegen ist, sondern daß die Bezirksvertretung nach bestem Wissen und Gewissen vorgegangen ist, und uns absolut keine Schuld treffen kann. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Präsident **Kölbl**: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich erkläre daher die Debatte für geschlossen. Ich bringe sohin den Antrag des Herrn Professor Dr. Dungern zur Abstimmung, welcher dahin geht, die Landesregierung wolle die Grundverkaufsangelegenheit der Stadtgemeinde Hartberg einer neuerlichen Beratung unterziehen. Ich ersuche die Abgeordneten, welche für die Annahme dieses Antrages sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte die Herren Schriftführer die Stimmen zu zählen.

Schriftführer **Dr. Dungern**: Ich bringe 24 Stimmen heraus. (Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ahrer: „Ich zähle 26, bin übrigens nicht Schriftführer".)

Präsident **Kölbl**: Der Antrag hat nicht die erforderliche Majorität und ist gefallen. (Zwischenruf: „Gegenprobe!") Ich bitte die Mitglieder des Hauses um die Gegenprobe. (Geschieht.) Ich zähle

28 Stimmen. (Unruhe.) Damit ist dieser Gegenstand erledigt. (Zwischenruf: „Industriefreundlichkeit!")

Aufgelegt sind heute die Beilagen Nr. 90, 92, 94 bis 96.

Diese Beilagen werden zugewiesen wie folgt:

Beilage Nr. 90 (verliest die Überschrift) dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Beilage Nr. 92 (verliest die Überschrift) dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Beilage Nr. 94 (verliest die Überschrift) dem volkswirtschaftlichen Ausschusse;

Beilage Nr. 95 (verliest die Überschrift) dem volkswirtschaftlichen Ausschusse;

Beilage Nr. 96 (verliest die Überschrift) dem Landeskulturausschusse.

Abgeordneter **Dr. Dungern**: Ich glaube, die Beilage Nr. 96 gehört sachlich wohl vor den Finanzausschuß. Wir haben im Finanzausschusse eine Vorlage über die Wertzuwachssteuer zur Beratung. Ich stelle daher den Antrag, die Beilage Nr. 96 dem Finanzausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung an den Finanzausschuß wird beschlossen.)

Präsident **Kölbl**: Es wird die dringliche Behandlung des Antrages der Herren Abgeordneten Pongratz, Schreckenthal und Genossen, betreffend die Wahl eines Fürsorgeausschusses beantragt.

(Die dringliche Behandlung wird beschlossen.)

Zur Begründung hat Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pongratz das Wort.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongratz**: Hohes Haus! Die Fürsorgeangelegenheiten haben einen so großen Umfang angenommen und sind auch für die Allgemeinheit von besonderer Wichtigkeit, weshalb die heutige Obmännerkonferenz beschlossen hat, daß ein Fürsorgeausschuß gewählt werden soll, dem alle Fürsorgeangelegenheiten, sei es nun infolge Anträge der Mitglieder des hohen Hauses, oder die Berichte und Anträge der Landesregierung zugewiesen und von demselben in Beratung gezogen werden sollen. Ich stelle also den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur formellen Beratung aller Anträge und Berichte in Fürsorgeangelegenheiten wird ein zwölfgliedriger Fürsorgeausschuß eingesetzt."

Präsident **Kölbl**: Jene Abgeordnete, welche für diesen Antrag sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Die Wahl wird in der morgigen Sitzung vorgenommen werden.

Wird gegen die Zuweisung der früher bekanntgegebenen Beilagen eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Folgende Anfragen wurden eingebracht:

(Verliest die Überschriften, siehe Seite . . .).

Anfrage der Herren Abgeordneten Ruschak, Primus und Genossen an den Präsidenten, betreffend die unwahren Behauptungen über die Kosten der Verhandlungen des Landtages.

Ich erlaube mir, diese Anfrage zu verlesen, weil ich sie sofort beantworten werde (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Ruschak, Primus, Tausk und Genossen an den Herrn Präsidenten, betreffend unwahre Behauptungen über die Kosten der Verhandlungen des Landtages.

Im Abendblatte der „Tagespost" vom 31. März 1921 ist nebst gehässigen und den Tatsachen widersprechenden Bemerkungen über die dringliche Anfrage wegen einer 5-Millionen-Kronen-Spende der Kapitalistengruppen für die Heimwehren folgende Behauptung enthalten:

„Traurig wird die Tatsache, wenn man erwägt, daß die gestrige Sitzung, Diäten, Zureisegelder, Saalbeleuchtung, Beheizung und Personal zusammengerechnet, dem Lande, also den geduldigen Steuerträgern, etwa 100.000 Kronen kostet. Wie lange wird sich die Bevölkerung diese teuere Komödie vorspielen lassen?"

Auf eine Notiz des „Arbeiterwille", daß die genannten Ziffern falsch seien, wurde seitens der „Tagespost" erwidert, die Rechenkünstler hätten vergessen oder verschwiegen, daß zwischen den Sitzungen vom 15. März und 5. April gerade 20 Tage liegen, in denen sich der Landtag ein einziges Mal, nämlich am 30. März, zu jener denkwürdigen Sitzung versammelt hat, in der der Heimwehr-Rummel inszeniert wurde.

Jedermann ist bekannt, daß der Landtag zur ordnungsmäßigen Session versammelt ist und die Vollsitzungen je nach dem von den Ausschüssen des Landtages vorberatenen Material stattfinden, daß die Pausen zwischen den Vollsitzungen daher nicht arbeitslos sind und dem Lande durch längere Dauer einer Vollsitzung kein Heller an Mehrkosten außer der Entschädigung der Stenographen an Mehrkosten erwächst.

Die unwahre Behauptung in der Tagespost ist danach angetan, in der Bevölkerung eine falsche Meinung

über die Kosten des Landtages und die Tätigkeit der Abgeordneten eine abträgliche Meinung zu erzeugen und die Abgeordneten, die eine Tagesentschädigung erhalten, die bei weitem nicht ausreicht ihre eigenen Auslagen zu decken, die ihnen durch die Teilnahme an den Sitzungen erwachsen, in ein schiefes Licht zu bringen.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

Ist der Herr Präsident bereit, eine offizielle Mitteilung über die Kosten des Landtages, die Bezüge der Abgeordneten zu machen und festzustellen, ob durch die Ausdehnung der Zeitdauer einer Landtagssitzung dem Lande Kosten erwachsen?

Graz, am 5. April 1921.

Michael Ruschak,
Fröhlich.
Gföller.
Primus.
Stamejz.
Weixelberger.
Regner."

In Beantwortung dieser Anfrage erlaube ich mir, folgende Mitteilung zu machen.

Laut Feststellung der Landesbuchhaltung betragen die Kosten einer Landtagssitzung nach den heute geltenden Diäten und Gebühren rund 10.000 K. Durch Ausdehnung einer Sitzung über drei Stunden erhöhen sich lediglich die Gebühren für den Stenographen- und Kanzleidienst. Die Diäten der Abgeordneten erfahren hiedurch keine Erhöhung.

Da die Zwischenzeit zwischen zwei Vollsitzungen durch die Tagungen der Unterausschüsse ausgefüllt wird, können naturgemäß die Kosten dieser Zwischentage nicht zu den Kosten der nächstfolgenden Vollsitzung hinzugerechnet werden.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet morgen Mittwoch, den 6. April 1921 um 9 Uhr vormittags statt, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl eines Fürsorgeausschusses.

2. Bericht des Finanzausschusses, Beilage Nr. 106, über den Voranschlag des steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1921, Beilage Nr. 40.

Wird gegen diese Tagesordnung eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Dieselbe ist somit genehmigt.

Der Landeskulturausschuß hält eine Sitzung Freitag, den 8. d. M., um 9 Uhr früh ab.

Hiemit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 3 Uhr 30 Minuten nachmittags.)

Anhang.

I.

Anfrage

der Abgeordneten Paul und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die „Lex Kehlsen".

Der für unseren Bundesstaat so verhängnisvolle Tiefstand unserer Valuta, der sich als Folge des uns aufgezwungenen Friedens von Saint Germain einstellte, hat an den Hochschulen Österreichs höchst beklagenswerte Zustände geschaffen. Die Erwerbung der dringend unumgänglich notwendigen Lehr- und Lernbehelfe (Bücher, Instrumente, Apparate usw.) ist unmöglich geworden.

Die Professoren, welche sich dadurch in einem gedeihlichen Wirken gehemmt sehen, werden immer mehr geneigt, den zahlreichen Berufungen ins Ausland zu folgen, wo sie von dem drückenden Gefühle der Behinderung in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit befreit und überdies durch die Besoldung in vollwertiger Währung der materiellen Sorgen enthoben sind. Der Berufung namhafter Persönlichkeiten nach Österreich aber werden durch solche Verhältnisse unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet.

Diese beklagenswerten Tatsachen bedeuten nicht nur eine schwere Gefährdung des guten Rufes unserer Hochschulen, sondern auch wichtiger Belange der Allgemeinheit.

Nun hat der Dekan der juridischen Fakultät der Wiener Universität, Professor Kehlsen, einen Vorschlag gemacht, welcher, in Gesetzesform gebracht, die Not dieser Hochschule beenden soll.

Der maßgebende Artikel IV dieser Gesetzesvorlage lautet:

„Dem akademischen Senat der Wiener Universität obliegt die allgemeine Regelung der von den Studierenden für den Besuch der Vorlesungen und der Institute zu entrichtenden Geldleistungen, sowie überhaupt aller akademischen Gebühren. Insbesondere hat der akademische Senat in Verbindung mit dem Professorenkollegium über die Verwendung der Erträgnisse dieser Einnahmen zu beschließen. Die daraus sich ergebenden Mehreinnahmen der Professoren sind von der Einkommensteuer befreit."

Die Gesetzwerdung dieses Vorschlages würde für die Hochschulen Österreichs von schweren Folgen begleitet sein, auf welche die Vertreter der Universitäten Graz und Innsbruck, der technischen Hochschulen Wien

und Graz, sowie der Hochschule für Bodenkultur bereits nachdrücklich aufmerksam machten.

Die wirtschaftliche Besserstellung der Wiener Universität allein würde alle anderen Hochschulen des Bundes zu Lehranstalten zweiten Ranges herabdrücken und — weil bisher die Gebühren für alle gleich waren — die akademische Einheitsfront durchbrechen. Die Selbstverwaltung der kleineren Hochschulen würde gegenüber jener der Wiener Universität verkürzt erscheinen. Da — wie überdies verlautet — die auf 30 bis 80 Millionen Kronen jährlich geschätzten Mehreinnahmen der Wiener Universität ausschließlich zur finanziellen Besserstellung der Professoren und Dozenten verwendet werden sollen, wäre der eingangs erwähnten Not der Universität nur einseitig abgeholfen und es den Professorenkollegien der anderen Hochschulen unmöglich gemacht, sich Nachwuchs aus Wien zu beschaffen.

Noch schwerwiegender aber sind die Bedenken, welche in völkischer Hinsicht betreffs der ältesten deutschen Alma mater zu Wien wohl mit vollstem Rechte geltend gemacht wurden.

Im Hinblicke auf die Gefahren, welche durch diese Gesetzesvorlage unseren Hochschulen drohen, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit, gegen die durch die sogenannte Lex Kehlsen drohende Gefährdung unserer steiermärkischen Hochschulen einzuschreiten?"

Graz, am 5. April 1921.

Dr. Enge.
Rudolf Seehofer.
A. Riegler.
H. Paul.
Dr. Kammerer.

II.

Anfrage

der Abgeordneten Weixelberger, Stametz und Genossen an die Landesregierung wegen Kreditbeschaffung zur Herstellung der Staatsstraße von Fürstenfeld nach Ilz.

Von Fürstenfeld bis Ilz führt eine Reichsstraße. Die Straße befindet sich in einem total verwahrlosten Zustande, so daß der Kohlentransport vom Bergbau Kleegraben bis Ilz schon einmal unterbunden war und 50 Arbeiter deshalb gekündigt wurden, weil man 70 Waggon Kohle deponiert hatte und die Kohlenübernahmsstelle Fürstenfeld erklärte, die Kohle nicht abzutransportieren, weil die Straße in einem unfahrbaren Zustande sich befindet.

Die Bauabteilung der Bezirkshauptmannschaft Feldbach hat schon am 10. November 1920, Zl. 1408/Bau 1920, der steiermärkischen Landesregierung über den schlechten Zustand der Ungarstaatsstraße der Strecke Ilz bis Fürstenfeld berichtet und hat verlangt, daß ein Nachtragskredit von 420.000 K gewährt werden möge, um die Straße doch zum Teile in einen fahrbaren Zustand zu versetzen. Es hat aber die steiermärkische Landesregierung dem Begehren nicht Rechnung getragen und befindet sich daher, wie schon erwähnt, die Straße in einem solchen Zustande, so daß die Gefahr besteht, daß neuerdings Arbeiter gekündigt werden. Die seinerzeitige Kündigung wurde aufgehoben, weil der Verband der Bergarbeiter Deutschösterreichs durch seinen Obmann Nationalrat Johann Zwanzger beim Kohleninspektorat in Graz interveniert hat, man möge die Kohle, die sich dort auf dem Lager befindet, zum Teile freigeben, damit die Kohlenkonsumenten der Umgebung Kleegraben-Ilz sich selber die Kohle wegführen. Dadurch wurde ein Teil der damals lagernden Kohle wegtransportiert, so daß die Kündigung wieder aufgehoben wurde.

Wenn die steiermärkische Landesregierung den Kredit für die Straßenerhaltung der Ungarstaatsstraße von Fürstenfeld bis Ilz nicht zur Verfügung stellt, besteht abermals die Gefahr, daß der Kohlentransport von Kleegraben-Ilz unterbunden wird.

Die Gefertigten richten daher an die steiermärkische Landesregierung die Anfrage, ob sie geneigt ist, so schnell als möglich den erhöhten Beitrag für die Straßenerhaltung Fürstenfeld bis Ilz zu erwirken.

Fürstenfeld, den 30. März 1921.

Josef Stametz.
Peter Fripertinger.
Anton Regner.
Hans Primus.
Sonnhammer.
Anton Weixelberger.
Michael Ruschak.
Fritz Krawagna.
Ludwig Pöltl.

Steiermärkische Landesdruckerei. — 6025-21